

Protokoll

44. Sitzung

vom Donnerstag, 27. Januar 2022, 09.00–13.10 Uhr

Abwesend: Erhart Dominique, Groelly Anna-Tina, Heger Andrea, Oberbeck Simon, Schinzel Marc, Spiegel Florian, Strüby Sandra

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2182
2. Zur Traktandenliste	2182
3. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2183
4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2183
5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2184
6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2185
7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2185
8. Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel	2186
9. Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung	2187
10. Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)	2191
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. Januar 2022	2193
12. Unverantwortliche Panikmache	2194
13. Deponie Roemisloch – Giftstoffe entweichen	2194
14. Wo steht die Sanierung der Deponien im Kanton Basel-Landschaft fünf Jahre nach Sanierungsabschluss der Deponie Bonfol (JU)?	2197
15. Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft	2198
16. Prävention von rassistischer Diskriminierung in Baselland	2199
17. 2G-Regelung im Baselbiet	2199
18. Professionelles psychologisches Know how im kantonalen Krisenstab	2200
19. Tempo 30 auf kantonalen Hauptstrassen (innerorts)	2200
20. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C	2209
21. Plakate abreißen ist kein Kavaliersdelikt	2213
22. Einführung einer Elternzeit	2213
26. Kantonsbeteiligung an Deponien	2219
32. Subvention WP-Wassererwärmer	2220

Nr. 1327

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: md, pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst alle Anwesenden zur 44. Sitzung des Landrates in Liestal.

– *Schutzkonzept*

Die Landratspräsidentin macht zu Beginn der Sitzung nochmals auf die wichtigsten Regeln aufmerksam: Die Anwesenden sind gebeten, während der ganzen Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen – auch beim Reden – und darauf zu achten, dass sie richtig sitzt. Sie sollen auf ihrem Platz sitzen und jede unnötige Bewegung im Saal vermeiden. Es wird regelmässig quergelüftet, und zudem kommen heute zum ersten Mal Luftreinigungsgeräte zum Einsatz.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Der Besuch der Musik-Akademie Basel kurz vor Weihnachten wurde bekanntlich abgesagt. Nun soll dieser Anlass – gemeinsam mit der Kulturgruppe des Grossen Rats Basel-Stadt – nachgeholt werden. Der neue Termin ist Mittwoch, der 6. April 2022. Die Einladung folgt.

– *Entschuldigungen*

Dominique Erhart, Anna-Tina Groelly, Andrea Heger, Simon Oberbeck, Marc Schinzel, Florian Spiegel, Sandra Strüby.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortbegehren.

Nr. 1328

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) weist darauf hin, dass Traktandum 3 abgesetzt werden muss, da noch kein neuer Kommissionbericht vorliege und die Petitionskommission noch weitere Zusatzabklärungen vornehmen müsse.

Ebenfalls abzusetzen sind die Traktanden 26 und 32, weil die Urheber – Simon Oberbeck und Florian Spiegel – heute abwesend sind.

Gestrichen werden kann Traktandum 29 – dieser Vorstoss wurde inzwischen zurückgezogen.

Die Geschäftsleitung schlägt vor, folgende Geschäfte verbunden zu beraten: Einerseits Traktanden 75 und 76, die beiden Vorstösse zum Thema E-Collecting, und andererseits die Traktanden 77 bis 88, die Vorstösse zum Thema «Familienergänzende Betreuung».

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 3, 26 und 32 beschlossen.

Nr. 1329

3. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/674; Protokoll: md

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1332

4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/719; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) führt aus, die Petitionskommission habe an ihrer letzten Sitzung insgesamt 51 Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern besprochen und behandelt. Die Gesuche sind aufgeteilt in vier Traktanden. Entsprechend dem Vorgehen in den vergangenen Landratssitzungen wird der Kommissionspräsident die vier betreffenden Traktanden bzw. die damit verbundenen Gespräche in der Kommission kurz vorstellen. Danach wird die Landratspräsidentin die vier Geschäfte einzeln zur Abstimmung bringen.

Zur Landratsvorlage 2021/719: Für die 12 Einbürgerungsgesuche beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 6:0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

– *Fraktionserklärung der SVP-Fraktion*

Peter Riebli (SVP) gibt folgende Fraktionserklärung ab: Die Einbürgerungsgeschäfte sind immer ein wichtiges Traktandum für die SVP-Fraktion. Die Fraktion studiert diese Pakete sehr intensiv und stellt immer wieder mit Freude fest, dass Leute dabei sind, welche die SVP-Fraktion sehr gern einbürgert. Welche sehr viel beitragen zu einer aktiven, lebensfrohen und farbigen Schweiz. Diesen Leuten gibt die Fraktion sehr gern ihr OK für die Einbürgerung. Leider stellt die SVP-Fraktion auch immer wieder fest, dass in diesen Paketen der eine oder andere Fall dabei ist, bei dem die SVP keine Einbürgerung gewährleisten kann. Sei das bei einem Fall, bei dem häusliche Gewalt vorhanden ist oder weil die ordentlichen Einbürgerungsvorschriften nicht vollständig erfüllt werden. Dazu sollen zwei, drei Feststellungen gemacht werden: In § 9 des Gesetzes über ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern heisst es, dass eingebürgert werden soll, wer am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt. Die SVP-Fraktion stellt immer wieder fest, dass Menschen bei den Gesuchen dabei sind, welche nicht am Wirtschaftsleben teilnehmen und auch keine Ausbildung machen. Ebenso stellt die SVP-Fraktion fest, dass es immer wieder vorkommt, dass bei Familien nur der Mann oder die Frau eingebürgert werden. Warum der Ehepartner die Einbürgerungsbedingungen nicht erfüllt – ob wegen mangelnden Deutschkenntnissen oder anderer Mängel vom Gesetz her – ist nicht klar. § 9 Abs.1 lit. e sagt ganz klar, es kann nur eingebürgert werden, wer den Ehegatten bzw. die Ehegattin etc. bei deren Integration im Sinne der Buchstaben a–f fördert und unterstützt. Wenn ein Ehepartner kein Deutsch sprechen kann, dann geht die SVP-Fraktion davon aus, dass der andere Ehepartner ihn überhaupt nicht unterstützt hat, Deutsch zu lernen. Sehr oft stellt die SVP-Fraktion fest, dass der Ehemann zwar Deutsch kann, aber die Ehefrau überhaupt kein Wort Deutsch spricht. Die SVP ist immer wieder erstaunt, dass die linke Seite, welche sonst immer so auf Gleichberechtigung pocht, überhaupt keine Vorbehalte hat, wenn irgendein Ausländer seiner Frau verwehrt, Deutsch zu lernen, indem er sie Zuhause einsperrt oder ihr keinen sozialen Kontakt ermöglicht. Das sind diese Fälle, welche die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Leider sind diese Fälle manchmal in einem Paket drin, bei dem die anderen Fälle absolut unterstützungswürdig wären. Das macht es den Fraktionsmitgliedern manchmal so schwer, den Paketen zuzustimmen respektive sie abzulehnen, weil sie damit nicht allen einbürgerungswilligen Personen gerecht werden kann. Gerade in den Paketen, welche heute vorliegen, sind abgesehen von Traktandum 7 immer wieder solche Fälle dabei, wie der Redner

gerade erwähnt hat. Häusliche Gewalt, mangelnde Integration eines Ehepartners/einer Ehepartnerin. Deshalb wird sich die SVP-Fraktion bei diesen Traktanden ganz klar gegen die Einbürgerung aussprechen. Es wird keine Rückweisung beantragt, weil die SVP-Fraktion weiss, dass sie mit ihrer Haltung im Landrat leider allein dasteht. Der Fraktionssprecher appelliert an die Linken, bei der Prüfung der Einbürgerungsgesuche bitte die Gleichberechtigung gleich hoch zu halten wie sie es sonst im Plenum auch erzählen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) stellt fest, diese Fraktionserklärung habe ein Stück weit den Charakter einer Eintretensdebatte gehabt.

– *Fraktionserklärung der Mitte/glp-Fraktion*

Yves Krebs (glp) betont, er verurteile es, dass die SVP-Fraktion die Plattform nutze, um eine Grundsatzdebatte zur Einbürgerung zu führen. Wenn die SVP-Fraktion keine Einbürgerungen will, kann das auf Bundesebene geregelt werden. Ansonsten ist das Verhalten eine Geringschätzung aller Behörden, welche die Gesuche bearbeiten – insbesondere der Arbeit der Bürgergemeinden. Und gerade die SVP ist doch eigentlich eine Partei, die hinter den Bürgergemeinden steht. Der Landrat ist das letzte Glied in der Kette und stimmt eigentlich nur noch formell, als beschlussfähiges Gremium über die Einbürgerungen ab. Der Landrat hat keinerlei Kenntnisse über die Einzelheiten. Alle Anwesenden wissen ganz genau, dass es eine Alibiübung ist. Und dass der Landrat nicht die richtige Plattform ist, um darüber zu diskutieren, ob häusliche Gewalt vorliege oder ob jemand kein Deutsch spricht.

– *Fraktionserklärung der SP-Fraktion*

Roman Brunner (SP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es ist schade, dass die SVP-Fraktion das Mittel der Fraktionserklärung für ein populistisches Plädoyer missbraucht. Das Einbürgerungsverfahren ist ein klarer gesetzlicher Prozess, bei dem Bedingungen klar erfüllt sein müssen. Entweder erfüllt jemand diese Bedingungen oder nicht. Wenn die SVP Probleme damit hat, dann soll sie das Gesetz ändern. Schlussendlich vollzieht der Landrat einfach Bundesrecht. Für alles andere ist der Landrat die falsche Plattform.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 58:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1333

5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/720; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) sagt, für die 13 Einbürgerungsgesuche beantrage die Petitionskommission dem Landrat mit 5:2 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) verweist darauf, dass es bei dieser Vorlage zwei ablehnende Stimmen in der Kommission gegeben habe. Es muss festgehalten werden, dass der Petitionskommission nur jene Anträge vorgelegt werden, die nicht gegen das Gesetz verstossen und mit dem geltenden

Recht kompatibel sind und denen man aus gesetzlichen Gründen auch zustimmen kann. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag des Regierungsrats, diesen Gesuchsstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Markus Dudler (Die Mitte) kann zu einem gewissen Grad die Vorbehalte der SVP-Fraktion zu gewissen Einbürgerungsgesuchen nachvollziehen, jedoch kommt er selbst zu einem anderen Schluss. So oder so ist das Vorgehen der SVP-Fraktion nicht korrekt. Es besteht immer die Möglichkeit, innerhalb der Kommission ein einzelnes Gesuch aus einem Paket herauszulösen. Das wurde bisher noch nie beantragt. Das wäre aber der korrekte Weg. Im Landrat ein Zeichen setzen zu wollen, geht aus Sicht der Votanten überhaupt nicht. Die Mitte/glp-Fraktion stimmt sämtlichen Einbürgerungsvorlagen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 60:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1334

6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/721; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) fasst zusammen, für die 12 Einbürgerungsgesuche beantrage die Petitionskommission dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1335

7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2022/2; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) legt dar, die Petitionskommission beantrage für die 14 Einbürgerungsgesuche dem Landrat einstimmig mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:2 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1336

8. Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel

2021/472, Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) legt dar, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Raumplanungs- und Baugesetz*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf die Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung einstimmig mit 80:0 ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel

vom 27. Januar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderungen des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG; SGS 400) werden beschlossen.
2. Die Ausführungen in der vorliegenden Landratsvorlage werden zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Selbstverpflichtung des Kantons zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau, die Etablierung eines Monitorings zur Wahrnehmung der Eigenverantwortung des Kantons betreffend den Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau und der Aufbau einer Vollzugsorganisation im Bereich des Baustoffkreislaufs («Fachstelle Baustoffkreislauf») innerhalb der Organisationseinheit des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE).
3. Das Postulat 2019/119 «Deponien / Baustoffkreislauf im Kanton Basel-Landschaft» wird stehengelassen.
4. Das Postulat 2019/611 «Masterplan Kreislaufwirtschaft» wird stehengelassen.
5. Ziffer 1 untersteht der obligatorischen oder fakultativen Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100).

Nr. 1337

9. Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung

2022/26; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) legt dar, der Landrat habe im Dezember 2020 auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes und der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes erstmals Mittel zur Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft bewilligt, welche aufgrund von Covid-bedingten Umsatzeinbussen in Notlage geraten seien. Im Januar 2021 hat der Landrat diese Ausgabenbewilligung auf Antrag vom Regierungsrat erhöht. Mit Stichtag 11. Januar 2022 hat der Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2021 Härtefallhilfen von rund CHF 97 Mio. in Form von À-fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet. Darüber hinaus hat er zusammen mit den beteiligten Banken Kredite in Höhe von CHF 4 Mio. bewilligt. National- und Ständerat haben im Dezember 2021 u. a. die Bestimmung im Covid-19-Gesetz verlängert, welche dem Bund erlaubt, die Kantone bei Härtefallmassnahmen zu unterstützen. Der Bundesrat beschloss danach, die Härtefallhilfen ab 2022 in einer neuen Verordnung zu regeln. Mit dem Beschluss zur definitiven Verordnung ist Anfang Februar 2022 zu rechnen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vorbehaltlich der entsprechenden Bundesratsbeschlüsse, gestützt auf diese neue Verordnung eine Ausgabe für die Baselbieter Härtefallhilfe 2022 zu bewilligen. Von der Pandemie stark betroffene Unternehmen sollen bei der Deckung von ungedeckten Kosten weiterhin unterstützt werden. Anspruchsberechtigt sollen Unternehmen sein, welche die Anspruchsvoraussetzungen der geltenden Verordnung erfüllen. Neu soll ein Unternehmen nachweisen müssen, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgrund von Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht sichergestellt ist. Vorgesehen sind monatliche À-fonds-perdu-Beiträge, welche sich an den ungedeckten Kosten bemessen, aber pro Unternehmen ein Kostendach von 1,5 % des Umsatzes bzw. CHF 400'000.– pro Monat nicht überschreiten. Der Bundesrat sieht vor, das Programm vorerst bis Juni 2022 zu befristen. Aufgrund der Anspruchsvoraussetzungen und mit Blick auf die besonders betroffenen Branchen rechnet der Regierungsrat mit 175 bis 200 Unternehmen, welche eine durchschnittliche Härtefallentschädigung von CHF 23'500.– bekommen dürften. Zusätzlich berechnet er eine Reserve von 30 % ein. Zur Finanzierung der Härtefallhilfen 2022 wird dem Landrat entsprechend eine neue einmalige Ausgabe von CHF 36'297'500.– beantragt. Der Bund beteiligt sich an den Härtefallhilfen für Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als CHF 5 Mio. zu 70 %. Bei Unternehmen mit einem Umsatz von über CHF 5 Mio. finanziert der Bund 100 %. Der genaue Bundesbeitrag ist damit abhängig von den eingehenden Gesuchen. CHF 1'297'500.– der beantragten Ausgabesumme werden für die Umsetzung und den Vollzug im Kanton Basel-Landschaft benötigt.

Die beantragte Ausgabe basiert auf Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes des Bundes und auf der dazugehörigen Covid-19-Härtefallverordnung 2022. Der Landratsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum und bildet damit eine ausreichende kantonale Rechtsgrundlage für die Ausgabe. Mit diesem Vorgehen kann eine rasche Umsetzung sichergestellt werden: Die Härtefallhilfen können nach Ablauf der Referendumsfrist von acht Wochen nach dem Beschluss des Landrats ausbezahlt werden.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

In der Kommission wurde die erneut überaus rasche und gute Vorbereitung der Vorlage gelobt. Dies werde den betroffenen Unternehmen im Kanton zugutekommen. Auch inhaltlich war die geplante Baselbieter Härtefallhilfe 2022 absolut unbestritten. Dass wiederum die integrale Übernahme der Bundesvorgaben zur Härtefallhilfe ins kantonale Recht vorgesehen ist, wurde in der Kommission begrüsst, weil dies einerseits eine rasche Umsetzung ermöglicht und andererseits gewährleistet, dass die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge auch abgeholt werden können. Ein bisschen heikel war aus Sicht von Kommissionsmitgliedern einzig, dass die Eckwerte der Härtefallhilfe zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung erst dem Verordnungsentwurf des Bundesrats entnommen werden konnten, zu dem sich die Kantone teilweise kritisch geäussert haben. Die Direktion versicherte, neue Entwicklungen und insbesondere den erwarteten Bundesratsbeschluss zur Verordnung in die Landratsdebatte von heute einfließen zu lassen.

In der Kommissionsdiskussion wurde geklärt, dass der beantragte Betrag auf der Annahme ba-

siert, dass das Härtefallprogramm, wie im Verordnungsentwurf des Bundesrats vorgesehen, befristet bis Juni 2022 läuft. Falls es bis dann bisher nicht geplante Öffnungsschritte gibt, wie sie der Regierungsrat in seiner Konsultationsantwort an den Bundesrat angeregt hatte, könnte der Betrag tiefer ausfallen. Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte die Direktion weiter, dass die Nettoaussgaben des Kantons unter Abzug der Bundesbeteiligung auf CHF 7,2 Mio. geschätzt würden (CHF 6 Mio. für die Härtefallhilfen und CHF 1,2 Mio. für ihre Umsetzung). Obwohl die Ausgaben nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt sind, fällt die Erfolgsrechnung 2022 des Kantons deswegen nicht automatisch negativ aus. Denn gleichzeitig ist mittlerweile bekannt, dass die Schweizerische Nationalbank für das Jahr 2021 eine sechsfache Gewinnausschüttung tätigen wird. Im Budget 2022 eingestellt ist aber nur eine dreifache Gewinnausschüttung.

Zu den mit der Vorlage beantragten temporären Stellen führte die Direktion aus, dass diese Stellen den Koordinationsaufwand gut abbilden würden. Sie seien für die Prüfung der Expertenempfehlung zu den Gesuchen und für die Durchführung des zugehörigen Genehmigungsverfahrens nötig. Es sei gar nicht möglich, das für die eigentliche Gesuchsprüfung nötige Knowhow innert nützlicher Frist intern aufzubauen. Darum werde wie bisher auf die Zusammenarbeit mit Experten abgestellt. Gemäss Verordnungsentwurf des Bundesrats ist neu vorgesehen, dass gesuchstellende Firmen bestätigen müssen, dass sie in einem ausreichenden Mass Selbsthilfemassnahmen ergriffen haben. Der Regierungsrat hat diese Vorgabe in seiner Konsultationsantwort bemängelt, weil zu unklar bleibe, welche Massnahmen zumutbar seien. Dem Bund gehe es mit der Forderung nach Selbsthilfemassnahmen auch um Missbrauchsbekämpfung, dagegen sei nichts einzuwenden. Allerdings könne es falsche Anreize setzen, wenn als Nachweis für die aktuelle Betroffenheit der Bezug von Kurzarbeitsentschädigung gelte. Zur Überprüfung des Nachweises zur aktuellen Betroffenheit seien Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsersatz aber tatsächlich geeignete Instrumente. Der allfällig erforderliche Nachweis von aktueller Betroffenheit und ergriffenen Selbsthilfemassnahmen wurde in der Kommission ausführlich besprochen. Die vorgebrachten Überlegungen dazu finden sich im Kommissionsbericht. An der Bestimmung selbst kann jedoch nichts geändert werden, solange die kantonale Härtefallhilfe sich integral auf die Rechtsgrundlagen des Bundes abstützt, so wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss und hat die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) stellt fest, die Kommissionspräsidentin habe bereits sehr ausführlich dargelegt, wie wichtig die Vorlage sei und sie habe auch die Details erläutert. Die SP-Fraktion schliesst sich der Aussage an, froh darüber zu sein, dass es schnell vorwärts geht bei der Erweiterung der Härtefallhilfen. Allerdings ist es auch Aufgabe des Kantons und des Regierungsrats, dies schnell zu tun. In der aktuellen Situation ist wohl allen klar, weshalb. Im Vergleich zu anderen Vorlagen gestaltet es sich auch einigermaßen einfach, weil es sich um eine Übernahme der Bundesverordnung in das kantonale Recht handelt. Das ist eine einfach und schnelle Lösung. In den Statistiken sieht man, dass weiterhin die Gastrounternehmen sehr stark von den Pandemiemassnahmen betroffen sind. Dies aufgrund der pandemischen Lage aber auch aufgrund der Massnahmen. 2G hilft einigen Betrieben dabei, wieder mehr Auslastung zu erreichen. Aber gerade für Betriebe in ländlichen Gegenden ist es schwieriger geworden. Hier ist es ganz wichtig, dass eine Fixkostenabdeckung besteht, damit die Miete bezahlt und weitere Kosten beglichen werden können, um das Fortbestehen der Unternehmen zu sichern. Kritisch ist sicher, dass es die Kurzarbeit als Voraussetzung braucht. Aber Stand heute gibt es dazu keine Alternative. Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung an den Bund darauf hingewiesen, dass Alternativen geprüft werden sollen. Teilweise ist es unfair für Unternehmen, wenn sie monatelang versucht haben, Kurzarbeit zu vermeiden und ihre Angestellten voll im Betrieb zu halten und wenn sie jetzt keinen Anspruch auf Härtefallhilfe haben. Wichtig ist auch, dass der Bund von den CHF 36 Mio. ca. CHF 30 Mio. übernimmt. Das heisst, der Kanton ist in der Erfolgsrechnung im Vergleich zu Grösse der Härtefallhilfe nicht stark belastet. Die SP-Fraktion wird selbstverständlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Dieter Epple (SVP) führt aus, der Bericht der Finanzkommission habe bereits die Umsetzung und die Eckzahlen der Vorlage präsentiert. Die Härtefallhilfe muss gezielt und vorübergehend eingesetzt werden. Der Nachweis von Selbsthilfemassnahmen wird Fragen aufwerfen und es wird sich zeigen, wie weit der Kanton sich hinauslehnen und über die Existenz von Firmen und mögliche Entlassungen entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird sich auch zeigen, wer einen guten Treuhänder hat, ob es sich nur um das Abholen von Steuergeldern handelt oder ob man auch in schwierigen Zeiten Richtungsänderungen vorleben kann. Für die Verwaltung ist es ein deutlicher Mehraufwand, da jede Härtefallhilfe separat beurteilt werden muss. Der Redner appelliert an den Kanton, die nötige Zeit zu investieren, um die Härtefallanträge ganz genau zu studieren und Missbrauch zu unterbinden. Eine Umsatzeinbusse muss langfristig nicht unbedingt corona-bedingt sein. Auch Kurzarbeit und der Bezug von EO darf nicht allein finanzielle Hilfe garantieren. Es gibt auch hier noch andere Gründe, weshalb eine Firma finanziell schlecht dasteht. Es wird empfohlen, eine treuhänderisch ausführliche Bestätigung zu verlangen, um auch die Firmen in die Pflicht zu nehmen. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, sieht die Notwendigkeit und das Bedürfnis und unterstützt die vorliegende Härtefallhilfe. Die Fraktion ist einverstanden, die Bundesverordnung ins kantonale Recht zu überführen. Sie hofft auf einen baldigen Bundesratsentscheid, ansonsten braucht es ein kantonales Gesetz und dann geht wertvolle Zeit verloren.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion trete auf die Vorlage ein und stimme der Vorlage zu. Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich dargelegt, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist und was die wesentlichen Inhalte sind. Die Grüne/EVP-Fraktion ist dem Regierungsrat dankbar, dass er speditiv, schnell, zielgerichtet und zweckmässig gehandelt hat. Die Fraktion versichert dem Regierungsrat ihre Unterstützung auf diesem Weg. Mit solchem Handeln wird Vertrauen in der Wirtschaft und bei den Bürgern geschaffen.

Saskia Schenker (FDP) dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sehr vorausschauende und schnelle Arbeit. Wie gesagt wurde, weiss man noch nicht ganz genau, was am Schluss wirklich in Kraft treten wird. Die Votantin hofft, dass Regierungsrat Anton Lauber in seiner Wortmeldung die aktuellsten Informationen erläutert. Etwas soll noch erwähnt werden: Der Regierungsrat hat verlangt, dass die Massnahmen relativ rasch wegfallen. Von Seiten FDP-Fraktion wird ganz klar festgehalten, dass dies die Grundlage für die Vorlage ist. Sie dankt für die Forderung in Richtung Bern, dass möglichst bald nicht mehr über solche Vorlagen beschlossen werden muss und damit die Unternehmen ihre Arbeit ohne grosse Einschränkungen machen können. In der Kommission wurde über die Vorgabe des Bundes betreffend Selbsthilfemassnahmen diskutiert. Der Regierungsrat legte dar, dass die Vorgabe von der administrativen Umsetzung her komplex und von den Kriterien her schwierig zu beurteilen sei. Aber wie es auch im Kommissionbericht festgehalten ist, geht die FDP-Fraktion davon aus – und weiss dies auch von Unternehmen –, dass die Unternehmen nach bald zwei Jahren Pandemie die neuen Risiken in ihren Unternehmensstrategien abbilden und entsprechende Weiterentwicklungsmassnahmen eingeleitet und sich ständig angepasst haben. Die Fortsetzung der Härtefallhilfen ist wirklich nur für jene Unternehmen, welche immer noch beeinträchtigt sind durch die starken staatlichen Massnahmen, die staatlichen Einschränkungen, welche immer noch in ihrem Bereich herrschen. Das ist der Fokus der Vorlage, und die FDP-Fraktion findet dies einen guten Fokus. Für sie ist der Grundsatz wichtig, dass man möglichst rasch aus dem Ganzen rauskommt und dass die Unternehmen ihre Arbeit wirklich wieder voll und ganz selber machen können.

Franz Meyer (Die Mitte) fasst zusammen, der Bundesrat habe richtigerweise Ende 2021 beschlossen, die Härtefallhilfe bis Ende 2022 zu verlängern und mittels Härtefallverordnung zu regeln. Am 7. Januar wurde die Vernehmlassung an die Kantone verschickt. Die Eckwerte und der Inhalt wurden bestens von der Kommissionspräsidentin wiedergegeben. Der Kanton Basel-Landschaft hat auch hierbei wieder sehr schnell reagiert und eine kantonale Umsetzung ausgearbeitet, welche sich auf Bundeseckwerte abstützt. Die Mitte/glp-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Sie bedankt sich beim Regierungsrat, im Besonderen beim Finanzdirektor und der Verwaltung für das wiederum sehr rasche Handeln. Es gibt wenige Kantone in der Schweiz, wel-

che in der Covid-Hilfe jeweils so rasch handeln und operativ für die Umsetzung so schnell bereitstehen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Regierungsrat hat ein Stück weit damit gerechnet, da es nach wie vor der Situation geschuldet sei. Der Regierungsrat hat immer noch die gleiche Zielsetzung: Er will mit Tempo am richtigen Ort die notwendige Hilfe leisten. Das ist auch das Ziel der Vorlage. Es gibt zwei, drei Dinge, über die man sich Gedanken machen muss. Im Rückblick auf die Härtefallhilfe kann festgehalten werden, dass der Bund bis jetzt auf Bundesebene ca. CHF 4,8 Mrd. ausbezahlt hat. Damit wurden ca. 37'000 Unternehmen unterstützt. Die Anzahl der gesprochenen Darlehen, Bürgschaften und Garantien ist viel kleiner, dort wurden rund CHF 22 Mio. ausgesprochen. Das ist wahrscheinlich ein Grund, weshalb der Bundesrat darauf verzichtet hat, dieses Mal Darlehen ins Auge zu fassen. D. h. für 2022 gibt es ausschliesslich Ä-fonds-perdu Beiträge. Die Branche, welche mit grossem Abstand am meisten profitiert hat – und auch am meisten von den Massnahmen betroffen ist –, ist die Gastronomie. Danach folgen die Beherbergung und der Detailhandel, dahinter Reisebüros und Veranstalter etc. sowie Dienstleistungen wie Sport und Unterhaltung. Der Kanton hat sich nie auf eine bestimmte Branche fokussiert, aber er hat festgestellt, dass auch in Basel-Landschaft die Härtefallhilfen in den richtigen Branchen angekommen sind. Auf kantonaler Ebene wurden bis jetzt zwischen CHF 99 und 100 Mio. an Härtefallgeldern ausgezahlt und es wurden CHF 5 Mio. für Bürgschaften gewährt. Es haben 876 Unternehmen Ä-fonds-perdu Beiträge erhalten und 34 Unternehmen haben Bürgschaften bezogen. Die 876 Unternehmen, welche von der Härtefallhilfe 2021 profitieren konnten, geben einen Rahmen vor für die Hilfen im Jahr 2022. Der Kanton Basel-Landschaft hält sich 2022 an die Strategie, welche er auch bisher verfolgt hat: Geschwindigkeit und Qualität. Dabei hat sich die Systematik bewährt, dass der Kanton sich an der Härtefallverordnung des Bundes orientiert. Dank dem, kann so schnell gehandelt werden und es entstehen auch keine schweizerischen oder regionalen Widersprüche. Theoretisch könnte es deshalb auch eine regionale Gleichbehandlung im Kanton Basel-Landschaft und den Nachbarkantonen geben, so wie es eigentlich das Ziel des Regierungsrats wäre. Wenn es laufend Neuerungen gibt, kann der Kanton diese unkompliziert übernehmen, ohne immer wieder ein Gesetzgebungsverfahren anstrengen zu müssen. Die Eckwerte sind soweit bekannt, aber auch noch in Diskussion. Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassungsantwort eingereicht und auch an der Finanzdirektorenkonferenz morgen werden weitere Details bekannt gegeben. Aber zurzeit ist eigentlich alles noch in Diskussion. Die wichtigsten Eckwerte sind in § 12 geregelt. Hier ist grundsätzlich das Wichtigste immer noch gleich: Der Umsatzverlust muss grösser sein als 40 %, das Dividenden und Tantieme-Verbot gilt nach wie vor und der Verteilschlüssel zwischen Bund und Kanton liegt zwischen 70 und 80 %. Eine wichtige Neuerung ist, dass die Schausteller in dieser Runde auch mit dabei sind. Es gibt auch grundlegende Themen welche diskutiert wurden. Der Regierungsrat hat eine Exit-Strategie verlangt, damit man auch mal wieder aus dieser Krise herauskommt. Dort hat der Kanton auch einen Blick auf die Wirtschaft geworfen. Letztendlich wollen die Unternehmenden arbeiten und nicht ständig Soforthilfegelder beanspruchen. Das wurde auch am Runden Tisch zwischen Kanton und Unternehmen betont. Sie wollen ohne einschränkende Massnahmen arbeiten. Aus der kürzlich erschienenen Avenir Suisse Studie lässt sich über die Wirksamkeit der Massnahmen in den einzelnen Kantonen herauslesen, dass der Kanton Basel-Landschaft sehr gut unterwegs ist. In der Studie wurde aber auch gesagt, dass man mit dem Zeitablauf und mit der Dauer der Diskussion ein Stück weit den Ausstieg verpasse und zu einem gewissen Teil einen Strukturhalt gewährleistet. Das ist natürlich nicht das Ziel.

Folgende Verschärfungen sind in der neuen Auflage: Als erstes sind da die ungedeckten Kosten. Diese müssen neu nachgewiesen werden. Das dürfte schwierig werden, und darauf wurde auch in der Vernehmlassung hingewiesen. Zweitens gab es eine Diskussion rund um die «zumutbaren Selbsthilfen». Diese Debatte läuft in Bundesbern noch. Dabei geht es darum, dass man keinen Strukturhalt machen will und dass diejenigen, welche Härtefallhilfen beziehen, sich auch selbst anstrengen, aus der Situation herauszukommen. Ohne dass man jemandem unterstellt, er mache es nicht. Aber wie soll das belegt werden? Bei den Kantonen bestehen sehr grosse Zweifel, wie belegt werden soll, dass ein Unternehmen die notwendigen, richtigen, adäquaten und zielführenden Selbsthilfemassnahmen getroffen hat. Diese Frage ist noch offen und muss noch aktiv disku-

tiert werden. Sie wird sicher auch in der morgigen Sitzung der Finanzdirektoren thematisiert. Im Zusammenhang damit steht natürlich die Missbrauchsbekämpfung. Dazu kann festgehalten werden, dass im Kanton Basel-Landschaft zum Glück nur bei wenigen Ausnahmefällen ein Missbrauch festgestellt werden musste.

Die Vorlage wird unter Vorbehalt beraten, da der Bund noch nicht entschieden hat. Aber dies wird voraussichtlich Anfang Februar geschehen und dafür ist dann der Kanton Basel-Landschaft schon bereit.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Baselbieter Härtefallhilfe 2022, Ausgabenbewilligung

vom 27. Januar 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Unterstützung von Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Härtefallverordnung 2022 des Bundes eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 36'297'500 Franken bewilligt. Davon werden 1'297'500 Franken für Umsetzungs- und Vollzugskosten aufgewendet.*
2. *Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Härtefallhilfen zu mindestens 70 % vom Bund getragen werden.*
3. *Beschlussziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass der Bundesrat die Covid-19-Härtefallverordnung 2022 beschliesst.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1338

10. Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)

2021/664; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft habe am 19. August 2021 ihren neuesten Bericht zur Arbeit der Jugendanwaltschaft an den Regierungsrat übermittelt. Der Regierungsrat hat den Tätigkeitsbericht und seine einschlägigen Beschlüsse am 27. Oktober 2021 fristgerecht publiziert. Die Fachkommission berichtet, dass die Jugendanwaltschaft bereit war, sich kritischen Fragen zu stellen, und dass die Gespräche konstruktiv geführt werden konnten. Sie betont weiter, dass die Jugendanwaltschaft die Leistungsziele trotz steigender Fallzahlen erreichen konnte. Zudem habe die Jugendanwaltschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten «adäquat» auf die Corona-Herausforderungen reagiert. Kritisch hinterfragt wurde die «unzureichende praktische Umsetzung der neuen Füh-

rungsstrukturen», welche das Aufsichtsgremium im Jahr 2020 angestossen hatte. Weiter wird im Bericht festgehalten, dass die Jugendanwaltschaft trotz hoher Belastung gute Arbeit leistet, was keineswegs selbstverständlich ist. Möglich wurde dies nicht zuletzt dank dem Einsatz von befristeten Stellen.

Die Fachkommission hat sechs Empfehlungen an den Regierungsrat abgegeben. Der Jugendanwaltschaft sollen erstens die beantragten 2,1 Stellen bewilligt werden. Zweitens sollen im Rahmen der Umsetzung der hängigen Reorganisationsmassnahmen die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft an einem Change-Management-Seminar teilnehmen. Drittens solle das derzeitige Konzept betreffend Sitzungsgefässe mit Blick auf die Effizienz und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen überprüft werden. Viertens seien die hängigen Reorganisationsmassnahmen weiter voranzutreiben und bis Ende 2021 abzuschliessen. Schliesslich sollen fünftens per Weisung Leitplanken festgelegt werden, die für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidigung Gewähr bieten und eine einheitliche Praxis der Jugendanwaltschaft sicherstellen. Und sechstens soll ein internes Weiterbildungskonzept erarbeitet werden. Der Regierungsrat stimmt allen Empfehlungen zu.

Die JSK hat das Geschäft am 20. Dezember 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat den ausführlichen Tätigkeitsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Kommission entnahm den Äusserungen der leitenden Jugendanwältin aber auch, dass die empfohlenen Massnahmen zur Reorganisation angesichts der geringen Grösse der Dienststelle teils mit einem relativ hohen Aufwand verbunden sind. Dabei steht die Befürchtung im Raum, dass die kurzen Wege eines Betriebs mit rund 15 Stellen durch administrative Vorgaben zu stark belastet werden könnte. Hier wird der weitere Dialog zwischen Fachkommission und Jugendanwaltschaft noch zu einer optimalen Austarierung der Interessen führen müssen. Einige Empfehlungen konnten zudem aufgrund der Corona-Situation noch nicht umgesetzt werden – so musste ein bereits anberaumtes Change-Management-Seminar kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Die Justiz- und Sicherheitskommission stellte insgesamt fest, dass etliche der im Tätigkeitsbericht angesprochenen Themen weiter in Bearbeitung sind. Sie durfte aber auch zur Kenntnis nehmen, dass etwa die Empfehlung der Fachkommission nach einem eigenen Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft im kommenden Jahr erstmals umgesetzt werden soll. Last but not least hat der Landrat im Dezember 2021 im Rahmen der AFP-Beratung neue Stellen für die Jugendanwaltschaft gesprochen, was ebenfalls im Sinne der entsprechenden Empfehlung der Fachkommission ist. Damit dürfte sich die Belastungssituation der Jugendanwaltschaft zumindest nicht verschärfen. Die Justiz- und Sicherheitskommission geht angesichts der diversen pendenten Themen davon aus, dass sie zu gegebenem Zeitpunkt und in geeigneter Form über die weiteren Schritte informiert wird. Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft) Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft) Kenntnis genommen.

Nr. 1348

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. Januar 2022

2021/776; Protokoll: pw

1. Sandra Strüby: Bahnstrecke zwischen Basel und Liestal wird für die Zukunft fit gemacht

Thomas Noack (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wie kommunizieren die SBB konkret und wie nimmt der Kanton allenfalls Einfluss darauf?*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, die Kommunikation betreffend Fahrplanänderung erfolge nach der Verordnung. Die SBB sind verpflichtet, Fahrplanänderungen zu kommunizieren und die entsprechenden Fristen einzuhalten. Wie und wo sie detailliert kommunizieren, kann er aus dem Stegreif nicht sagen. Regierungsrat Isaac Reber sind bislang zwar Klagen über ausfallende Züge zu Ohren gekommen, aber keine über mangelnde Information. Wäre dem so, müsste genauer hingeschaut werden.

2. Christina Rita Jeanneret-Gris-Iseli: Corona - Omikron Pandemiewelle, Paradigmenwechsel

Keine Zusatzfragen.

3. Sven Inäbnit: Behandlungskosten Covid-19 Fälle

Sven Inäbnit (FDP), dem klar ist, dass die Vereinbarung das Übergeordnete in der Zusammenarbeit regelt, stellt folgende Zusatzfrage: *Heisst dies ganz konkret, dass die Behandlungskosten des KSBL mit den Tarifen tatsächlich gedeckt sind oder gibt es dennoch irgendeine Unterdeckung?*

Eine weitere Zusatzfrage: *Wie schätzt der Regierungsrat die Auffassung des Kantons Zürich ein; handelt es sich dabei um einen Dammbbruch?* Der Kanton Zürich fordert die Unterdeckungen konsequent ein. Dies führt zur Frage, ob diese die Haltung nun auch plötzlich durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) akzeptiert wird. Der Regierungsrat argumentiert klar dagegen, da es keine gesetzliche Grundlage gebe. Der Kanton Zürich macht es aber einfach und prescht vor.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) antwortet, exakte Zahlen könnten auf die Schnelle nicht geliefert werden. Aber grob wird davon ausgegangen, dass die Fallkosten respektive Falldeckung eine Grössenordnung von 1,4 aufweisen und im Falle des KSBL macht dies, multipliziert mit einer Baserate von 9'800, etwa 13'700 pro Fall aus. Dies ist kein Hinweis auf eine massive Unterdeckung, aber die Opportunitätskosten – die Vorhaltungen, Isolation, Personalrochaden etc. – müssen auch beachtet werden. Teilweise werden diese Kosten über bestellte Vorhalteleistungen abgegolten. Es wird davon ausgegangen, dass es sich im Bereich zwischen knapp kostendeckend bis knapp rot bewegt. Es handelt sich sicherlich nicht um ein profitables Geschäft fürs KSBL. Die Aktion des Kantons Zürich wird sehr kritisch gesehen und es ist nicht geplant, dies auch so zu machen. Wird dieses Vorgehen weitergedacht, würde es auch die Abgeltungsordnung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) unterlaufen. Würde es beispielsweise auf das Verhältnis zwischen dem Kanton Aargau und dem Kanton Zürich angewandt, könnte der Kanton Aargau, der viele profitable Patienten nach Zürich schickt, auf die Idee kommen, Geld vom Kanton Zürich zurückzufordern. Das Thema wurde noch nicht in der GDK besprochen, aber der Regierungspräsident geht nicht davon aus, dass ein solches Vorgehen eine Mehrheit finden würde. Letztlich werden sich die Kantone Zürich und Thurgau entweder gütlich einigen oder die Angelegenheit muss vor Gericht entschieden werden. Das Vorgehen entspricht nicht der Patientenfreizügigkeit gemäss KVG.

Urs Roth (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist dem Regierungsrat aus anderen Kantonen ein ähnliches Vorgehen bekannt, das Sven Inäbnit zurecht als Dammbbruch bezeichnet hat?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) ist kein solcher Fall bekannt. Es ist aber immer wieder Thema, dass die Zentrumsspitäler respektive Universitätsspitäler bei hochkomplexen

Fällen defizitär arbeiten, z. B. in der Onkologie. Wenn die Medienberichte zutreffen, scheint der Versand der Rechnungen durch das Universitätsspital Zürich auch ein Stück weit eine Überraschung gewesen zu sein.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1339

12. Unverantwortliche Panikmache

2021/556; Protokoll: md

Peter Riebli (SVP) legt in seiner kurzen Erklärung dar, dass Wasser und insbesondere Trinkwasser ein kostbares und schützenswertes Gut sei. Als Politikerinnen und Politiker sollten sich die Landratsmitglieder frei von parteistrategischen Überlegungen pragmatisch und lösungsorientiert für den Schutz des Wassers einsetzen. Aber die ungewohnt deutliche Antwort des Regierungsrats zeigt, dass es auch Politiker und Politikerinnen gibt, welche fragwürdige Messungen völlig unkritisch politisch ausschlichten und bewusst in der Bevölkerung Ängste schüren. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar auf, dass die Wasserqualität in Allschwil unterhalb des ehemaligen Deponiegeländes Roemisloch gut ist. Auch in anderen Punkten widerlegt der Regierungsrat das Gutachten von Dritten mit ungewohnt klaren und deutlichen Worten. So führt er auch aus, dass das Benizidin, welches die Gemeinde Allschwil festgestellt habe, in den Proben des Kantons im Mühlebach am 22. Juli 2021 nicht nachgewiesen werden konnte. Der Interpellant ist dem Regierungsrat für seine klare und unmissverständliche Antwort sehr dankbar und er erinnert daran, dass die Landratsmitglieder als Politikerinnen und Politiker in der Bevölkerung keine unbegründeten Ängste schüren sollten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1340

13. Deponie Roemisloch – Giftstoffe entweichen

2021/680; Protokoll: ble

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) meint, Gift sei Gift und sauberes Wasser sei ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Man konnte lesen, dass der Kanton Proben auf Kantonsgebiet entnommen hat und die Stoffe im Mühlebach nicht mehr nachweisbar waren. Aber Gift macht an der Kantonsgrenze nicht Halt. Zudem spielt es eine Rolle, bei welchem Wasserstand die Proben genommen wurden. Der Roemislochbach ist ein kleines Bächlein, welches manchmal mehr, manchmal weniger und manchmal kein Wasser führt. Der Zeitpunkt der Entnahme ist sicherlich entscheidend. Es ist klar, dass Benzidin und andere Schadstoffe aus dem Roemislochbach fliessen. Das Wasser fliesst dann in den Neuwilerbach und anschliessend in den Mühlebach. Wie viel und wie lange schon gesundheitsschädigende Stoffe ausfliessen, ist die Frage. Gut wäre, das Wasser beim Roemisloch zu fassen. Noch besser wäre, man würde Firmen wie Novartis, Syngenta und BASF nochmals in die Verantwortung nehmen. Augenscheinlich wurde die Deponie nicht tief genug ausgehoben. Die Ausgrabungsstandards von Frankreich und der Schweiz unterscheiden sich wohl sehr. Warum zuwarten? Benzidin übersteigt dort den schweizerischen Grenzwert um das 50-Fache. Handelt es sich nicht um eine tickende Zeitbombe? Der Votantin fehlt eine eher kritische Haltung des Kantons. Der kantonale Dienst wird nach Vorschrift gemacht. Das konnte man im Bericht lesen. Doch

einmal messen im Jahr reicht nicht. Von der Antwort hätte sich Julia Kirchmayr-Gosteli etwas mehr erhofft. Der Kanton muss weiterhin sehr achtsam sein und genau hinschauen. Allschwil will sauberes Wasser, auch in Zukunft. Die besagten Firmen müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Rahel Bänziger (Grüne) liest zwischen den Zeilen der regierungsrätlichen Antwort, dass zwischen französischer und schweizerischer Sanierung unterschieden wird. Ob der Unterschied so weit geht wie beim «französisch Duschen», ist nicht bekannt, aber offenbar gibt es einen Unterschied in Bezug auf die Gründlichkeit einer Sanierung. Umso mehr wird vom Regierungsrat erwartet, dass kritischer hingeschaut wird und öfters als nur einmal pro Jahr Proben genommen werden. Die Sache muss kritischer betrachtet werden. Weil etwas auf französischem Boden liegt, heisst dies nicht, dass man nicht hinschauen kann. Wasser kennt keine Grenzen. Der Regierungsrat schreibt: «Es ist nicht Aufgabe des Kantons, im Ausland Untersuchungen durchzuführen und darauf abgestützt Massnahmen einzufordern.» Jedoch ist es sehr wohl die Aufgabe des Kantons, an der Grenze Proben zu nehmen und Massnahmen dann einzuleiten, wenn die Baselbieter Bevölkerung betroffen ist und durch eine Giftlast leiden würde. Der Regierungsrat scheint selbst nicht ganz an die Gründlichkeit der französischen Sanierung zu glauben. Es sollten häufiger Proben genommen werden.

Peter Riebli (SVP) macht geltend, dass die Sanierung im Jahr 2011/12 freiwillig von denjenigen chemischen Firmen durchgeführt worden sei, welche damals dort Chemieabfall deponiert hatten. Es wurde alles ausgehoben plus ein Teil der darunterliegenden Erdscholle. Es ist völlig normal, dass gewisse Stoffe in den Boden gelangen, dort resorbiert werden und über eine gewisse Zeit noch über den Boden austreten. Auch ist es völlig normal, dass dies im Wasser nachgewiesen werden kann. Gegen die wissenschaftlich nicht haltbare Aussage «Gift ist Gift» verwahrt sich der Redner vehement. Schon Paracelsus sagte, dass allein die Dosis entscheidet, ob ein Stoff als Gift zu verstehen ist oder nicht. Wenn der Kanton aber den Mühlibach an der Grenze zu Frankreich kontrolliert und Benzidin oder andere Stoffe nicht mehr nachgewiesen werden können, so ist die Dosis, welche etwas zu Gift macht, wohl unterschritten. In Bezug auf die Nachweisgrenzen bei Chemikalien ist man heute soweit, dass man in einem Swimmingpool von olympischer Dimension den Salzgehalt bestimmen kann, wenn jemand eine Träne reintut. Wenn der Kanton nichts findet, so ist auch nichts zu finden. Und in Frankreich werden die Deponien seriös saniert; die Deponie wurde seriös saniert. Der französische Staat hat nach Abschluss der Sanierung selbst nochmals einen Test vorgenommen und bestätigt, dass die Deponie nach dem Stand der Technik saniert wurde. Der Kanton nimmt seine Aufsichtspflicht sehr wohl wahr. Nachdem die Analyse weitere Giftstoffe aufgezeigt hat, wurden diese sofort ins kantonale Analysenprogramm aufgenommen – und man untersucht das Mühlibachwasser regelmässig auf weitere solche Belastungen. Bis anhin wurde nie ein Stoff festgestellt, der auf irgend eine Art die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet hätte. Insofern ist Misstrauen weder gegenüber dem Regierungsrat noch dem AUE, welches die Analysen durchführt, angezeigt. Das Wasser im Mühlibach ist nicht verseucht durch die ehemalige Deponie.

Andreas Bammatter (SP) ist der Schwiegersohn von Dr. Hans Zraggen, der Chemiker war und bis zu seiner Pensionierung in der Chemie gearbeitet hat. Zusammen mit Martin Forter hat Hans Zraggen mehrere Deponien angeschaut und sein Fachwissen aus der chemischen Industrie eingebracht. Sanierungen durchzuführen beruht nicht auf der Freiwilligkeit der chemischen Firmen. Es braucht immer einen Anstoss von aussen. In den 50er- und 60er Jahren wurde Müll, auch das, was man heute giftig nennt, im Boden, also in Deponien, gelagert; das war der damalige Lösungsansatz. Regierungsrat Lauber als ehemaliger Gemeindepräsident von Allschwil weiss, dass die Sanierung nicht freiwillig war. Die Allschwiler sind gebrannte Kinder und hatten immer wieder Probleme mit dem Wasser. Der Redner bittet um Verständnis, dass die Allschwiler sich Sorgen machen, wenn farbiges Wasser aus dem Boden kommt und selbstständige Messungen anstellen; dies sollte nicht diffamiert werden. Man kann nicht sagen, Entschuldigung, das geht uns nichts an, Frankreich ist Frankreich. Es gibt ein Zusammenleben in der Region, das zeigt sich auch bei den Diskussionen um den EuroAirport. Die Allschwiler sind nicht einfach Angstmacher, sondern besorgt und wollen wissen, wie es läuft. Man möchte ernst genommen werden. Es ist zu hoffen, dass

der Kanton seine Aufgabe macht und auch aufnimmt, dass mehr als nur einmal pro Jahr gemessen werden soll.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, Peter Riebli habe in Bezug auf die Thematik einen beruflichen Hintergrund, und daher seien seine Äusserungen nicht falsch. Aber weil der Genannte auch Politiker ist, sagt er nicht immer alles. Daher folgende zusätzliche Informationen: Die Deponie wurde totalsaniert. Es war eine Totalsanierung gemäss französischen Standards. Wichtig ist auch zu sagen, wer einmal misst, misst nichts. Das sollte Peter Riebli bekannt sein. Entsprechend ist zu überlegen, die Messintensität hochzufahren. Peter Riebli wird eingeladen, einen Spaziergang zum Romisloch zu machen. Es sieht dort einfach «grusig» aus, und zwar «chemisch grusig». Das produziert Ängste, die es ernst zu nehmen gilt. Es ist daher nicht richtig, sich einfach zu foutieren, oder mit dem Finger auf die Gemeinde oder den Kanton zu zeigen. Die Sichtbarkeit der «Chemie» ängstigt die Bevölkerung. Ein engmaschigeres Monitoring ist nötig. Und vielleicht muss auch das Gespräch mit den französischen Behörden gesucht werden.

Linard Candreia (SP) überzeugen die Äusserungen seines Vorredners. Von Peter Riebli habe der Redner ein Fraktionsplädoyer erwartet. Es kam aber etwas technisch Anspruchsvolles. Das war die Rede eines Chemielobbyisten. Dabei hat Linard Candreia jedoch die Offenlegung der Interessen vermisst.

Felix Keller (Die Mitte) ist nicht Chemiker und weiss nicht, wie was und wo gemessen wurde. Es sei aber einmal gesagt worden: «Wer misst, misst Mist.» Auch Klaus Kirchmayr stimmt der Redner zu; eine Messung ist keine Messung. Die Allschwiler Bevölkerung ist sehr unsicher. Die Zuverlässigkeit ist momentan nicht gegeben, da am einen und anderen Ort Messungen gemacht wurden. Man weiss nicht, ob der Mühlbach gefährlich ist oder nicht, vor allem im unteren Teil bei der Plumpi, wo die Kinder spielen und das Wasser stauen. Muss man den Bach dort absperren, wie in Oberwil den Marchbach, und ein Schild anbringen? Es ist eine grosse Ungewissheit vorhanden. Und man will keine Gefälligkeitsgutachten, sondern verlässliche Daten. Das Wasser ist entweder sauber oder dreckig. Und wenn es dreckig ist, muss man etwas machen.

Peter Riebli (SVP) erklärt zur Interessensbindung, dass er pensioniert sei – und ehemaliger Werkleiter Syngenta Nordwestschweiz. Das Thema liegt ihm am Herzen, nicht als Lobbyist, sondern als Bürger mit gewissen fundamentalen Kenntnissen in Chemie und Deponiesanierungen. Zur Aussage von Klaus Kirchmayr, eine Messung sei keine Messung: Der Kanton misst regelmässig, vielleicht noch nicht in der hier diskutierten Intensität. Die andere Messung war jedoch auch nur eine, welche danach aber relativ gross in den Medien aufbereitet wurde und die von Felix Keller erwähnten Ängste verbreitet hat. Ohne dass man sich beim AUE rückversichert oder die Resultate miteinander verglichen oder gleichzeitig auch eine Messung im Mühlbach vorgenommen hätte. Das wäre ein wissenschaftlich richtiges Vorgehen gewesen. Bevor man die Bevölkerung mit nur einer Messung aufschreckt – einer Messung in einer Dekade! Der Kanton geht wissenschaftlich vor. Das AUE hat festgestellt, dass der Mühlbach nicht von Wasser aus der Deponie verseucht ist, aber auch, dass es immer wieder Rückstände im Bach gibt, die aus anderen Quellen stammen. Der Kanton soll weiterhin messen. Und wie gesagt, es wird weiterhin resorbiert, was aus dem Untergrund kommt. Die Menge wird aber über die Zeitdauer abnehmen. Stellt man jetzt schon nichts fest, so kann das Risiko einer Zunahme der Dosen als verschwindend gering eingestuft werden. Der Kanton nimmt seine Aufsichtspflicht über die Wasserqualität wahr.

Marco Agostini (Grüne) freut sich, dass Peter Riebli so viel Vertrauen in die Behörden hat. Umso mehr erstaunt es, dass bei anderen Themen, wo Behörden x mal geprüft haben (Bürgergemeinden, Kanton, Amt für Migration, Bund, Petitionskommission) so massive Skepsis vorhanden ist. Auch dort sei der Rat gut gewesen, zuerst die Behörden zu konsultieren. Aber im Fall der Migration habe sein Vorredner dies nicht getan, sondern am Vormittag einfach ausgeplaudert und alle angegriffen. Hier wäre Marco Agostini froh gewesen, hätte sich Peter Riebli von der Petitionskommission informieren lassen, so wie er anderen empfohlen hat, sich beim AUE zu informieren.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) betont, dass niemand gegen den Kanton geschossen habe. Der Kanton hat Dienst nach Vorschrift gemacht. Aber man ist hier in einer Region mit Hégenheim, dem Kanton Basel-Stadt usw. An der Grenze sieht es grausig aus. Wer nicht selbst einen Augenschein nehmen will, kann sich den Bericht in Tele Basel von vor zwei Tagen anschauen. Andreas Bammatter ist zu unterstützen. Es braucht den Anstoss von aussen. Die Firmen müssen wieder etwas tun. Der Kanton muss achtsam beobachten und regelmässiger kontrollieren, um sofort reagieren zu können, sollte es noch mehr Dreck nach Allschwil hinunterschwemmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, man sei immer gesprächsbereit, wenn es um eine zeitliche oder räumliche Anpassung des Messlayouts gehe. Aber dafür ist keine Einladung via Zeitung oder Fernsehen nötig. Es gibt andere Wege (Türen, Telefone), um Verbindung aufzunehmen. Wenn immer sachliche Motive vorliegen, ist man bereit, auf solche Anliegen einzutreten. In den Ländern gelten unterschiedliche Regelungen. Aussagen betreffend das Nachbarland sollen mit gebotener Zurückhaltung getätigt werden. Auch sollte man ehrlicher werden: Es gibt in der Region viele Deponien oder Ablagerungsstandorte. Es wird oft von Totalsanierungen gesprochen, was im betreffenden Fall zutrifft. Aber auch wenn eine Sanierung «total» durchgeführt wird, ist nicht zu vermeiden, dass in Zukunft – zumindest während einer gewissen Zeit – deponiewürdige Stoffe nachgewiesen werden können. Die Messungen werden einerseits immer besser und andererseits wird ein Teil der Stoffe – wenn der Standort über längere Zeit bestanden hat – weiter verfrachtet. Eine vollständige Elimination ist praktisch unmöglich; alles andere wäre Sand in die Augen gestreut. Wenn es aber zu Gefährdungen kommt, muss man handeln. Man ist bereit, das Messlayout zu überprüfen, für Gespräche darüber sollte aber der direkte Weg gesucht werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1341

14. Wo steht die Sanierung der Deponien im Kanton Basel-Landschaft fünf Jahre nach Sanierungsabschluss der Deponie Bonfol (JU)?

2021/557; Protokoll: ble

Peter Hartmann (Grüne) hebt in seiner Erklärung vier Punkte aus der regierungsrätlichen Antwort hervor: Zum Begriff Sondermülldeponie wird festgehalten, dieser werde verwendet, wenn in einer Deponie grossmehrheitlich stark chemisierte Abfälle gelagert sind. Als Beispiel werden Bonfol und Kolliken genannt. Gemäss BAFU-Homepage waren in Kolliken ca. 60 % des eingelagerten Mülls dem Siedlungsabfall ähnlich und hätten gemäss damaliger Gesetzgebung auch in einer Siedlungsdeponie entsorgt werden können. Von grossmehrheitlichen Chemieabfällen kann in Kolliken also keine Rede sein.

Zum Standort Lüsselmattweg in Zwingen hat die BUD am 2. November 2016 eine Medienmitteilung gemacht und über die angelaufenen Untersuchungen auf dem Gewerbeareal informiert, welches mit Quecksilber verseucht ist. Mehr als fünf Jahre später wird die noch nicht gestartete Sanierung damit begründet, dass die standortspezifischen Eigenschaften hohe Anforderungen naturwissenschaftlicher und ingenieurtechnischer Art stellen, weswegen sich die Untersuchungen aufwändig und zeitintensiv gestalten. Bei einer solchen Antwort fragt sich der Redner, ob es an Know-How, finanziellen oder personellen Ressourcen oder am Willen fehle.

Zum Areal Rheinlehne in Pratteln heisst es, könne der Regierungsrat aufgrund eines laufenden Verfahrens keine Auskunft zur Sanierungsverfügung geben – auch nicht, ob eine besondere Dringlichkeit vorliegt. Auf der Homepage des AUE waren keine Auskünfte zur dieser Deponie zu finden, hingegen auf der Homepage des BAFU. Dort ist zu lesen, dass täglich durchschnittlich 900 Gramm Arsen ausgewaschen werden und im Untergrund in den Rhein und zu zwei Brauchwasserpumpen in der Umgebung fliessen. Somit besteht für den Redner bezüglich Dringlichkeit kein Zweifel mehr. Warum darf die Verschwiegenheit des Kantons über dem allgemeinen öffentli-

chen Interesse stehen?

Der Kanton teilt mit, dass per Ende 2020 CHF 136 Mio. in Form von Rückstellungen für Massnahmen für Deponiesanierungen ausgewiesen sind. Konsultiert man aber die BAFU-Homepage und schaut auch die ursprüngliche Sanierungsvereinbarung für Feldreben – welche keine Gültigkeit erlangt hat – an, so ist zu sehen, dass allein für Feldreben und die Rheinlehne zusammen, bei sehr grober Annahme, Kantonskosten von über CHF 136 Mio. anfallen. Und Regierungsrat Isaac Reber hat es bereits gesagt, es gibt in der Region viele solche Standorte. Daher ist zu befürchten, dass die CHF 136 Mio. nie und nimmer reichen werden. Nach wie vor fehlt dem Redner das Gefühl, dass es im Kanton bei den Deponiesanierungen wirklich vorwärtsgeht. Es fehlen ein Zeitplan, Meilensteine, eine Strategie und Transparenz. Zugegebenermassen hat der Redner nach dem aktuellen Sanierungsstand gefragt und nicht nach einem Zeitplan oder einer Strategie. Man wird aber am Thema dran bleiben. Beim vorhergehenden Traktandum wurde immer wieder betont, man müsse regelmässig anstossen. Alle Mitglieder der UEK und der FIK sind gebeten, das Thema der Deponiesanierungen sehr ernst zu nehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1342

15. Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft
2021/560; Protokoll: ps

Thomas Noack (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Thomas Noack (SP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Entwicklung nach innen und die Verdichtung seien nach der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung die zentralen Aufgaben für Kantone und Gemeinden. Der Regierungsrat gelangt zum gleichen Schluss wie der Redner, dass bei der Gesetzgebung des Kantons Handlungsbedarf besteht. Verdichtetes Bauen ist wichtig, wenn die Landschaft geschützt werden soll, aber es darf kein Selbstzweck werden. Die Aufgabe des Gesetzes wäre es, zukunftstaugliche Regeln für die Gestaltung des Lebensraums aufzustellen. Eine hohe Dichte verlangt nach Regeln und Instrumenten, welche die Architektur schützen. Aber auch die Rendite ist eine wichtige Komponente, denn ohne finanzielle Anreize wird sich nicht viel bewegen. Viel wichtiger sind die Räume zwischen den Häusern. Diesbezüglich gibt das Gesetz heute relativ wenig Spielraum und wenige Möglichkeiten zum Eingreifen. Es gibt auch noch diverse weitere Themen und knifflige Fragen, die nicht ganz einfach zu beantworten sein werden. Es braucht eine grössere Übung, eine Gesamt- oder Teilrevision. Als Beispiele sind die schwierigen Fragen zu nennen, wie mit alten Quartierplänen, mit dem Näherbaurecht oder allen Fragen bezüglich Klima und der Anpassung an die Erwärmung umgegangen werden soll. Dazu müsste das Gesetz einen guten Rahmen bieten. Schliesslich stellt sich auch die Frage, wie die Planung agiler werden kann. Die Planungszeiträume sind heute sehr lang und die Instrumente statisch, so dass sie zum Teil auch eine Entwicklung verhindern. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Es stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die Revision auch wirklich in Angriff nimmt und konkrete Vorschläge macht, wie er denkt, das Anliegen umzusetzen.

Lotti Stokar (Grüne) erklärt, das Thema beschäftige den Landrat seit mehr als zehn Jahren. Bereits 2012 und 2013 wurden Vorstösse von Rolf Richterich, Agathe Schuler und Franz Meyer eingereicht. Die Vorstösse wurden zum Teil nach zehn Jahren am Ende des letzten Jahres abgeschrieben. Eigentlich wurde das Kernanliegen der Vorstösse nur zu einem Teil aufgenommen. Der Regierungsrat hat anerkannt, dass grundlegend über das Raumplanungs- und Baugesetz nachgedacht werden muss. Es reicht aber nicht zu sagen, es müsse in einer fundierten Auslegeordnung

geklärt werden, wo Handlungsbedarf besteht. Der Vorredner hat diesen aufgezeigt. Die Rednerin möchte hören, wo sofort gehandelt wird. Selbstverständlich mit dem nötigen Respekt vor dieser grossen Aufgabe und unter Einbezug aller Player, die bei diesem Thema mitreden wollen und müssen, wie etwa die Gemeinden. Aus dem Parlament wurde sowohl von der rechten als auch von der linken Seite mehrmals der Auftrag erteilt, ein neues Gesetz oder zumindest eine Teilrevision in den wichtigsten Punkten auszuarbeiten, und zwar möglichst bald. Die Rednerin ist etwas enttäuscht über die knappe Antwort und hofft, dass das Ganze in einem anderen Tempo angepackt wird. Das Parlament wartet darauf. Der Lead liegt beim Regierungsrat, und er hat es in der Hand, vorwärts zu machen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erwähnt, das aktuelle Raumplanungs- und Baugesetz stamme aus dem Jahr 1990, was nach Gesetzesalter ein veritabler Senior sei. Man ist sich von links bis rechts einig, dass es sich, diplomatisch ausgedrückt, um ein schwieriges Gesetz handelt, eher um ein «verknorztes», nicht mehr zeitgemässes, das auf verschiedenen Ebenen Probleme bereitet. Insbesondere wirken die langen Realisierungsfristen – für welches Projekt auch immer – investitionshemmend und sind schlecht für die Wirtschaft und den Standort. Die Mitwirkungsrechte sind heute sehr rudimentär geregelt. Die Baugesetzgebung befindet sich in der gleichen Situation wie die Finanzgesetzgebung vor sechs, sieben Jahren, als Anton Lauber Finanzdirektor wurde. Es braucht eine totale Überarbeitung der Gesetzgebung. Diese muss schlanker und die Prozesse müssen schneller werden. Es braucht eine gute Mitwirkung und das Gesetz muss auf die heutigen Herausforderungen ausgerichtet werden, welche anders sind als noch vor 30 Jahren. Der Redner möchte den Regierungsrat aufrufen, den Lead zu übernehmen und dies als Chance zu verstehen. Es ist möglich – andere Kantone haben dies bereits – eine moderne Baugesetzgebung zu schaffen, die entschlackt ist, den Gemeinden zuweist, was zu ihnen gehört, etc. Der Redner ist sich bewusst, dass es sich um eine grosse Aufgabe handelt. Es ist sinnvoll, dem Regierungsrat auch die notwendigen Mittel zu geben, wenn man einen solchen Auftrag erteilt. Im Idealfall zieht man Knowhow bei, um nicht nur eine Innenperspektive zu haben. Dies kostet, jedoch handelt es sich um gut investiertes Geld, denn eine bessere Baugesetzgebung verfügt über einen guten «Return on Investment». Der Regierungsrat sollte im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Mittel für ein entsprechendes Projekt einstellen und dies als Chance nehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1343

16. Prävention von rassistischer Diskriminierung in Baselland

2021/587; Protokoll: ps

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1344

17. 2G-Regelung im Baselbiet

2021/728; Protokoll: ps

Jacqueline Wunderer (SVP) gibt eine Erklärung ab. Der Rednerin war bewusst, dass eine ehrliche Beantwortung ihrer kritischen Interpellation in ihrem Sinne kaum möglich sein werde. Bereits bei den einleitenden Bemerkungen driften die Ansichten völlig auseinander. Selbstverständlich haben die Mitarbeitenden in den Impfzentren von Anfang an nicht unter erschwerten Bedingungen arbeiten müssen. Die Schutzmassnahmen waren von Beginn an sehr gut. Impfmöglichkeiten bestanden vom ersten Tag an. Bereits vor Arbeitsaufnahme wurden sie sogar darüber informiert,

dass sie als so genanntes Personal im Gesundheitsbereich die Möglichkeit haben, sich umgehend impfen zu lassen. Zudem gab es täglich Impfdosen, die bereits aufgezogen waren oder angefangene Flaschen, die noch aufgebraucht werden mussten. Eine hierarchische Abfolge fand beim eingesetzten Personal bei Careanesth nicht statt. Dass die Interpellation dazu benutzt wird, einen weiteren Aufruf an alle impfberechtigten Personen zu richten, sich impfen zu lassen, stimmt die Rednerin angesichts der weltweit neuesten Erkenntnisse nachdenklich. Über die Antwort auf die Frage, welches Gesetz den Regierungsrat legitimiere, gesunde, ungeimpfte Menschen zu entlassen, ist die Rednerin einfach nur entsetzt: Gesund sei, wer geimpft oder genesen ist. Die Möglichkeit, dass man auch ungeimpft oder nicht an Corona erkrankt war, schliesst der Regierungsrat in seiner Antwort völlig aus. Der Teil der Bevölkerung – in der Schweiz waren dies bis vor kurzem 1,3 Mio. Menschen – wird schlichtweg auf der ganzen Linie diskriminiert und vom gesellschaftlichen Leben völlig ausgeschlossen. Zur Aussage «dass, sollte man sich bis am 29. November 2021 nicht zu einer Erstimpfung entscheiden, danach ein Einsatz nicht mehr möglich ist»: Gemäss Strafgesetzbuch kann dies nach Art. 180 als Drohung und nach Art. 181 als Nötigung aufgefasst werden. Im Moment werden schweizweit etliche Klagen lanciert. Weitaus schlimmer als Covid, das es bereits seit den 60er Jahren gibt, sind leider die Folgen der verabreichten Spike-Proteine, die Nebenwirkungen, die Todesfälle und die wirtschaftlichen Folgen. Die Rednerin ist keine Medizinerin. Aber sie stellt fest, dass es mittlerweile weltweit tausende Ärztinnen und Ärzte und angesehene Virologen gibt, die dem Covid-19-Impfstoff kritisch gegenüberstehen. Zur Beantwortung der letzten Frage zur Verfassung: Selbstverständlich wird sowohl die Bundesverfassung und im speziellen auch die Kantonsverfassung verletzt. Allerdings ist sich die Rednerin auch bewusst, dass das Wirkungsfeld und der Einfluss des Regierungsrats Basel-Landschaft auf die Entwicklung der Schweiz in dieser Frage gering ist. Gerade Basel-Landschaft war stets bemüht, erneuten Verschärfungen möglichst normal und mit der nötigen Zurückhaltung entgegenzutreten. Mit der Interpellation möchte die Rednerin aufzeigen, wie viele Unwahrheiten verbreitet werden, wie viel Unverständnis, aber auch wie viel Unwissen besteht. Keiner weiss alles, aber im Moment haben die Menschen verlernt, einander zuzuhören. In der Schweiz hatte es immer Platz für unterschiedliche Meinungen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1345

18. Professionelles psychologisches Know how im kantonalen Krisenstab
2020/695; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit der Abschreibung einverstanden und dankt für das zweckmässige Krisenmanagement. Auch der Krisenstab macht im Grossen und Ganzen eine sehr gute Arbeit.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1346

19. Tempo 30 auf kantonalen Hauptstrassen (innerorts)
2021/45; Protokoll: ps, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) ist nicht zufrieden mit der Postulatsantwort, mit der Arbeit des Regierungsrats hingegen schon. Der Regierungsrat hat in seiner Medienmitteilung vom 16. September 2021 die Richtlinien zu Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts kommuniziert und am 19. Januar 2022 festgehalten, dass in vier Baselbieter Gemeinden Tempo-30-Abschnitte bewilligt wurden. Das Postulat kann auch aus Sicht der Fraktion Grüne/EVP überwiesen und abgeschrieben werden.

Markus Graf (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei aus zwei Gründen gegen eine Überweisung. Der Entscheid des Regierungsrats von letzter Woche macht das Postulat überflüssig. Es ist eines von vielen. Hätte sich der Postulant vorher in der Verwaltung oder bei der Polizei schlau gemacht, hätte das Postulat gar nicht eingereicht werden sollen. Es wurde bereits mehrfach geprüft und berichtet, und der Regierungsrat befasst sich schon seit einiger Zeit mit dem Thema.

Maisprach steht stellvertretend für viele Gemeinden im Oberbaselbiet mit ähnlichen Strukturen. Das von der Gemeinde erstellte Verkehrsgutachten hat bei diversen Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen eine durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit von ca. 35 km/h ergeben. Eine Temporeduktion ändert nichts an der Geschwindigkeit im Dorf. Auch die Unfallstatistik spricht eine deutliche Sprache: In den letzten Jahrzehnten kam es zu keinem Unfall, der auch nur am geringsten auf eine erhöhte Geschwindigkeit im Siedlungsgebiet der Gemeinde Maisprach zurückgeführt werden kann. CHF 42'000 an Steuergeldern wurde für eine korrekte Signalisation ausgegeben, die wenig bis gar nichts zur Verkehrssicherheit beiträgt oder eher kontraproduktiv ist. Die gesteckten Ziele des Regierungsrats – mehr Sicherheit, weniger Lärm, weniger Emissionen – werden nie erreicht, da sich in den allermeisten der kleinräumigen Dörfer im Oberbaselbiet am gefahrenen Tempo nichts ändert oder der Lärm dank der neuesten Technologien ohnehin weniger ein Problem ist. Das einzige, was es bringt: Eine Unruhe im Dorf, Verschwendung von Zeit und Steuergeldern und der Zeit von engagierten Bürgern. Denn nun hat der Regierungsrat mit seinem Entscheid die Büchse der Pandora geöffnet: Rickenbach, Wintersingen etc. werden folgen und laut «Volksstimme» auch Sissach. Die zuständige Regierungsrätin sollte sich den dringlicheren Problemen annehmen, anstatt mit solch fragwürdigen Entscheiden Unruhe in Dörfer zu bringen und Probleme zu bewirtschaften, bei denen in keinster Art und Weise Handlungsbedarf besteht und der Autofahrer einmal mehr herabgesetzt wird und mit Blick auf den Busenkatalog versucht wird, die Staatskasse mit Geschwindigkeitsbussen zu füllen.

Felix Keller (Die Mitte) äussert im Namen seiner Fraktion, diese sei ursprünglich der Meinung gewesen, das Postulat könne überwiesen und abgeschrieben werden. Nun hat sich die Situation jedoch geändert. Den Medien konnte entnommen werden, dass Tatsachen geschaffen werden. Der Landrat kann dazu nichts mehr sagen, obwohl es diverse Vorstösse zum Thema und gute Diskussionen gegeben hat. Auch die Bevölkerung kann nichts mehr dazu sagen, ob auf den Kantonsstrassen Tempo 30 eingeführt wird oder nicht. Soll in einer Gemeinde Tempo 30 eingeführt werden, gibt es eine Vorlage und eine Gemeinde- oder Einwohnerratsversammlung oder sogar eine Volksabstimmung. In all diesen Fällen gibt es eine Meinungsbildung, jedoch nicht, wenn es um eine Kantonsstrasse geht. In der Mitte/glp-Fraktion ist ein Meinungsumschwung erfolgt: Das Postulat soll nicht überwiesen werden. Es soll stattdessen einen Bericht geben, und die Fraktion möchte wissen, wie sich der Regierungsrat dazu stellt. Das Ganze soll auch in der Bau- und Planungskommission diskutiert werden. Nun gibt es gar keine Diskussion über das Thema. Es werden Tatsachen geschaffen. Das Vorgehen erscheint speziell.

Andreas Dürr (FDP) äussert, der 19. Januar 2022 sei kein Glückstag für den Kanton gewesen. Bisher war die Fraktion der Meinung, es gebe einen Bericht und das Thema könne politisch diskutiert werden. Aber nun hat der Regierungsrat mit der Signalisationsverordnung Tempo 30 auf Kantonsstrassen eingeführt. Dass die links-grüne Seite dies gut findet, ist klar, denn es geht darum, einen Langsamverkehr hinzubekommen, und zwar auch dort, wo schnell gefahren werden könnte. In den drei Leimentaler Gemeinden kann man gar nicht schneller fahren. Regierungsrat Isaac Reber hat in einem Nebensatz gesagt, in Therwil sei Tempo 30 eine Beschleunigungsmassnahme. Aber es gibt auch noch Nachtzeiten. Fährt man nachts nach Hause und ist alleine auf weiter Flur und muss mit Tempo 30 über die Strasse schleichen, wird man als Autofahrer kriminalisiert. Der

Redner möchte nicht die ganze Begründung bringen, weshalb Tempo 30 unsinnig ist. Aber auf diesen Strecken ist es unsinnig und vor allem handelt es sich um einen Dammbruch bezüglich des Sinns und Zwecks von Kantonsstrassen. Es gibt ein hierarchisch aufgebautes Strassensystem: Autobahnen, Schnellstrassen, Kantonsstrassen, Quartierstrassen – es gibt verkehrs- und siedlungsorientierte Strassen. Wird dieses System durchbrochen, ergibt sich ein Systembruch, den der Redner nicht aufgrund der Signalisationsverordnung akzeptieren möchte. Dieser Prozess ist nicht legitimiert, es braucht einen demokratischen Prozess. Der Bürger will kein Tempo 30 auf Kantonsstrassen, das hat eine grossangelegte Untersuchung gezeigt, die vom TCS durchgeführt wurde. Es gibt immer ein grosses links-grünes Geschrei nach Tempo 30. In Biel-Benken wurde dies wuchtig abgelehnt, ebenso in Gelterkinden, wo es «nur» um Quartierstrassen ging. Das Vorgehen des Regierungsrats mit der Signalisationsverordnung steht a) im Widerspruch zum Postulat und ist b) sinnentleert. Deshalb kann das Postulat aus guten Gründen gar nicht überwiesen werden.

Jan Kirchmayr (SP) führt aus, es sei an den Fakten vorbei argumentiert worden. In den meisten Agglomerationsgemeinden im Baselbiet ist Tempo 30 eine Realität und gewollt. Wenn eine bürgerliche Kantonsregierung und bürgerliche Gemeinderäte – wie in sämtlichen vier Gemeinden – Tempo 30 auf der Kantonsstrasse beantragen, handelt es sich nicht um ein links-grünes Geschrei. Es erscheint relativ abgehoben, wenn behauptet wird, dass Tempo 30 nachts überhaupt nicht gehe. Sogar Bundesgerichtsentscheide zeigen auf, dass Tempo 30 auch zum Schutz vor Strassenlärm eingeführt wird. Tempo 30 reduziert den Lärm um drei Dezibel, was eine Halbierung des wahrgenommenen Lärms ausmacht. Dies steigert die Lebensqualität von Menschen, die an einer Kantonsstrasse wohnen. Eine Studie des Bundesamts für Umwelt hat kürzlich gezeigt, dass mit Tempo 30 statt 50 die Unfälle um die Hälfte reduziert werden können. Kann man tagsüber nicht schneller fahren, macht Tempo 30 auch nichts aus. Tempo 30 sorgt für mehr Sicherheit, reduziert den Strassenlärm, bringt einen besseren Verkehrsfluss, schont das Klima und steigert auch die Lebensqualität in den Ortszentren und Ortsdurchfahrten. Wer am Feierabend zwischen 17 und 20 Uhr an einer Ortsdurchfahrt ein Bier trinken will, und einer prescht mit 50 km/h vorbei, ist dies keine Lebens- und Aufenthaltsqualität. Der Redner begrüsst den mutigen Schritt der bürgerlichen Regierung und der Gemeinderäte.

Urs Kaufmann (SP) versteht die Umkehrung der Tatsachen nicht ganz. Es war ein Anliegen der Gemeinden, dass Tempo 30 eingeführt werden kann. Der Regierungsrat hat die Spielregeln definiert und gesagt, nach welchen Kriterien entsprechende Gesuche geprüft und genehmigt werden. Es handelt sich um einen Schritt in Richtung mehr Gemeindeautonomie, wie dies die Verfassung vorsieht. Die Gemeinden können demokratisch beschliessen, ob sie auf den Quartierstrassen Tempo 30 wollen und ergänzend dazu auf den Kantonsstrassen. Es erscheint falsch, wenn der Landrat dies übersteuern möchte. Es handelt sich um ein Thema bei dem den Gemeinden eine entsprechende Autonomie gegeben werden kann. Es wäre falsch, den Prinzipienreiter zu spielen und die Kriterien zu verschärfen und würde dem Verfassungsauftrag Gemeindeautonomie widersprechen. Der Redner versteht den Angriff auf die Sicherheitsdirektorin nicht, denn es war ein Entscheid des Regierungsrats.

Für **Hanspeter Weibel (SVP)** war zu erwarten, dass dieses Thema zu einer Links-Rechts-Diskussion führt. Es ist eine Glaubensfrage. Zu den Signalisationsverordnungsbeschlüssen sei noch Folgendes angemerkt: Erstens geht es bei der Begründung im Amtsblatt ausschliesslich um Lärmfragen, nicht um Sicherheit. Tatsächlich kann Tempo 30 zu gewissen Zeiten als Beschleunigungsgebot angesehen werden. Die Zonen, in denen der Kanton Tempo 30 einführen möchte, werden, wie z. B. in Bottmingen, mehrheitlich gewerblich genutzt. Es ist doch eher fragwürdig, wie man hier mit Lärmproblematik argumentieren kann. Zweitens soll nur die Zonensignalisation als solche eingeführt werden. Die Begleitmassnahmen, die es sonst in den Quartieren mit Tempo 30 gibt, sind nicht vorgesehen. Gottseidank. Damit schafft man jedoch zwei verschiedene Arten von Zonen. Das Bundesrecht sieht z. B. in einer Tempo 30-Zone Rechtsvortritt vor, oder dass es keine Fussgängerstreifen gibt. Dies alles ist jedoch hier nicht vorgesehen. Es kann aber die rechte Ratsseite insofern beruhigt werden, dass die Frage noch länger hängig sein und durch die Gerichte entschieden wird – und nicht durch die Politik.

Linard Candreia (SP) weist Hanspeter Weibel darauf hin, dass es in dieser Frage nicht um Links oder Rechts geht. Der Votant nimmt den Kanton als fortschrittlich wahr, und wird dies, dank seiner optimistischen Einstellung, auch weiterhin tun. In dieser Frage jedoch ist der Kanton rückständig – oder verspätet. Die Möglichkeit von Tempo 30 auf Kantonsstrasse lohnt sich wirklich, was sich mit einer Google-Suche nach «Tempo 30» und «Baden-Württemberg» schnell feststellen lässt. Maisprachs gibt es auch dort. Markus Graf schaut auf seinem Hof sogar in diese Richtung. Es lässt sich dort nachlesen, dass in Baden-Württemberg der ideologische Graben in dieser Frage schon längst überwunden ist. Das ist beeindruckend. Dabei geht es nicht nur um Sicherheit und Lärm, sondern auch – was in Studien schon lange belegt wurde – um Luftverschmutzung. Es lohnt sich also wirklich. Was sich mit einem Blick nach Norden sehr gut feststellen lässt.

Marco Agostini (Grüne) erinnert daran, dass Andi Dürr von einem Dammbbruch gesprochen habe. In Wirklichkeit geht es Andi Dürr um das Prinzip: Wir wollen nicht, egal ob es Sinn macht oder nicht. Es ist aber keine gute Beratung, stur dagegen zu sein. Der Votant vertraut vielmehr den Gemeinden, die diesen Schritt beantragen und ein Gutachten vorlegen müssen. Zudem müssen sie innerorts bereits Tempo 30-Zonen verfügen. Die Idee ist somit nicht aus der Luft gegriffen. Auch lässt sich dagegen Einspruch erheben, wobei es zum Teil nur um wenige 100 Meter geht, vielleicht mal um einen Kilometer. Es macht natürlich wenig Sinn, zwischen Aesch und Ettingen Tempo 30 einzuführen. Er wäre der Erste, der dagegen Einspruch erheben würde. Dort aber, wo es Sinn macht, soll man es prüfen. Am Schluss entscheidet der Kanton, was möglich und sinnvoll ist. Lasse man es also zu. Dann wird es begutachtet und geprüft – und erst dann wird es, vielleicht, eingeführt.

Markus Dudler (Die Mitte) hat ein Problem: Er möchte mit einer Überweisung und Abschreibung kein Signal für eine generelle Einführung von Tempo 30 geben. Korrekt wäre es aus seiner Sicht, wenn der Vorstoss zurückgezogen würde. Denn eine Überweisung kann unterschiedlich interpretiert werden. Laut Aussage des Gemeinderats in Arlesheim gab es vor der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen keinen Unfall. Der Sicherheitsaspekt lässt sich also nicht immer anführen. In Arlesheim war das Ziel, weniger Durchgangsverkehr durch das Dorf zu haben. Es gibt viele verschiedenen Gründe für Tempo 30. Der Vollzug der einzelnen genannten Fälle ist jedoch sinnvoll und verhältnismässig. Aus seiner Sicht bedeutet aber Überweisung und Abschreibung, dass man mit dem Vorgehen des Regierungsrats generell einverstanden ist.

Ja, sagt **Yves Krebs** (glp), es ist ein Dammbbruch – und zwar einer Richtung mehr gesunden Menschenverstand. Aus dem Grund stehen im Leimental auch bürgerliche Gemeinderäte und alt SVP-Landräte hinter dem Anliegen. Mit gesundem Menschenverstand ist gemeint, dass man nun Tempo 30 auch auf Kantonsstrassen einführen kann, wenn diese den Charakter einer Quartierstrasse hat und es von der Bevölkerung gewünscht wird, von den unsäglichen Schwellen und Einbuchtungen wegzukommen, und gleichzeitig, dass die Massnahme auch im Dorfkern zwecks Verkehrsberuhigung oder aus Lärmschutzgründen eingeführt werden kann. Eines kann der Votant versichern: Wenn er den Schwanenplatz hinter sich gebracht hat, wird Andi Dürr auch weiterhin schnell nach Biel-Benken fahren können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass dies nicht die erste Tempo-30-Diskussion in diesem Kanton sei. Das Thema wurde schon in vielen Gemeindeversammlungen beraten, die immer gleich emotional verlaufen sind. Ehrlich gesagt hat der Votant grosse Freude an Andi Dürr, dass er sich so emotional, mit Benzin im Blut, für die Sache des Autos einsetzt. Das muss er auch, denn schliesslich ist er im ACS engagiert. Die Freude daran ist politisch begründet, wozu er nur auf gewisse Zahlenwerte schauen muss: Wie viele Haushalte im Kanton haben heute noch ein Auto? Im Oberbaselbiet ist es ein hoher Prozentsatz. In Basel-Stadt liegt der Prozentsatz bei unter 30 %, in der näheren Agglomeration deutlich unter 50 %. Politisch gesehen kann nichts Besseres passieren, als dass sich Menschen emotional für etwas einsetzen, das die meisten gar nicht verstehen, sondern sie lediglich in ihrer Lebensqualität behindert – bezüglich Lärm, Gestank, Sicherheit. Also nur weiter so, Andi Dürr, für den Votanten und seine Mitstreiter ist das ein Geschenk. Vielen Dank. Der Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, ist pragmatisch. Pragmatisch war es, auf das zu

hören, was die Leute vor Ort sagen, auf die lokalen Gemeinderäte und die Gutachten von Experten., in denen klar definierte Vorgaben zu finden sind, wo Tempo 30 auf Kantonsstrassen Sinn macht. Diese Voraussetzungen werden wohl auch vor allen Gerichten Stand halten. Wenn man der Regierung nämlich etwas nicht vorwerfen kann, dann das, dass sie nicht sorgfältig gehandelt hätte. Sie hat in dieser Sache sogar extrem zurückhaltend agiert. Der Votant wüsste einige Schulhäuser zu nennen, die an Kantonsstrassen liegen, wo Tempo 30 mehr als gerechtfertigt wäre. Danke, liebe Regierung, dass ihr so gehandelt habt. Und danke, liebe Autoverbände, dass ihr euch weiterhin mit Verve für die Sache des Autos einsetzt, vor allem in Gegenden, wo die Mehrheit der Menschen gar keines mehr besitzt.

Christof Hiltmann (FDP) musste sich kurz überlegen, etwas auf das Votum seines Vorredners zu erwidern. Er möchte stattdessen in die gleiche Kerbe hauen wie Markus Dudler. Persönlich findet er es schwierig, das Postulat zu überweisen, obwohl er, was die Thematik anbelangt, eigentlich relativ nüchtern der Meinung ist, dass sie zu prüfen sei und sie umgesetzt werden kann. Man muss sich bewusst sein, dass Kantonsstrasse nicht gleich Kantonsstrasse ist. Sie hat die unterschiedlichsten Funktionen, Rollen und Bedeutungen. In erster Linie sind Kantonsstrassen dazu da, Gebiete miteinander zu verbinden. Dort, wo sie mitten durch Gemeinden und Dörfer führen, ist diese Rolle nicht mehr gegeben. Bei diesem grundsätzlichen Problem gibt es einen Konflikt mit der lokalen Bevölkerung, wobei es sich lohnt, die Frage zu stellen, ob die Zone 30 zum Gewünschten beiträgt – was insbesondere einen städtebaulichen Aspekt hat. Der Votant ist der Meinung, dass man sich diese Frage stellen darf. Deshalb begrüsst er, dass der Kanton Kriterien aufgestellt hat, wonach man sich auch als Gemeinde richten kann.

Ein Makel besteht weiterhin darin, dass die lokale Bevölkerung nie sagen kann, ob sie das möchte oder nicht – weder die Zone 30 noch die Zone 50 betreffend. Diesen Makel sollte man eigentlich, solange es keine Überlandstrasse betrifft, auf Gemeindegebiet ausräumen. Der Votant meint, dass bei der Lokalbevölkerung immer jeweils klare Haltungen zum Vorschein kommen. Dort, wo die Zone 30 in den Quartierstrassen relativ deutlich angenommen wurde, darf man davon ausgehen, dass wenn eine Kantonsstrasse durchs Dorf führt, Akzeptanz diesbezüglich herrscht. Für die lokale Bevölkerung liegt der Nutzen in dem Fall meistens bei Externen, und nicht bei der Quartierbevölkerung, die dafür mit den Gefahren leben muss.

Fazit: Der Votant wird sich bei der Überweisungsfrage enthalten, findet aber gut, wenn im Kanton die Diskussion zum Thema ermöglicht wird, und dass Kriterien angeschaut werden und die Tempo-30-Frage innerorts nicht generell negiert wird. Enthalten möchte er sich deshalb, um nicht in Kerben zu schlagen, welche die Befürworter von Tempo 30 auch politisch für sich reklamieren.

Thomas Noack (SP) findet, dass es Christof Hiltmann auf den Punkt gebracht habe. Es geht um eine Abwägung zwischen dem Interesse Durchleiten und dem Interesse Strasse im Siedlungsgebiet. Gerade in Birsfelden ist es wohl ein grosses Anliegen, die Hauptstrasse siedlungsorientierter auszugestalten. Es gibt in diesem Kanton auch diverse andere Strassen mit diesem Problem. Die Regierung hat ihre Vorlage mit sehr viel Augenmass erarbeitet. Insbesondere von linker Seite kommt Kritik, sie habe zu wenig Tempo 30-Zonen ausgeschieden. Sie ist vermutlich aus eben jener Überlegung heraus relativ restriktiv verfahren, dass das Thema sehr sorgfältig geklärt sein muss. Es wäre zu wünschen, dass das Anliegen ein bisschen faktenbasierter diskutiert wird. Das Beispiel Köniz z. B. ist schon länger in Betrieb und bewährt, man kann es anschauen gehen. Unterdessen gibt es diverse andere Schweizer Städte und Orte, die das eingeführt haben und wo weder die Welt noch der Verkehr zusammengebrochen ist. Die Situation ist für die Leute, die dort wohnen, durchaus attraktiver geworden. Es sei deshalb darum gebeten, diese Beispiele sorgfältig anzuschauen und in die Diskussion einzubringen.

Rolf Blatter (FDP) bedankt sich für den Steilpass, den Thomas Noack ihm mit dem Stichwort «faktenbasiert» geliefert hat. Finanzdirektor Lauber sagt öfters: «Gourverner c'est prévoir». Mit anderen Worten: man muss in die Zukunft schauen. Klaus Kirchmayrs Statement hat klar gezeigt, dass er sehr weit in der Zukunft lebt und denkt, nämlich dort, wo es keine Autos mehr gibt. Wenn er sagt, in der Agglomeration hätten weniger als 50 % der Haushalte keine Autos, stimmt das seiner Meinung nach nicht ganz. Die Statistik von Baselland sagt aus, dass es im Kanton pro 1'000

Einwohner, inklusive Kindergarten und Altersheim, gemäss der letzten Messung 513 Autos gibt. Aus der Statistik geht auch hervor, dass dieser Wert gestiegen ist. 2014 waren es noch 504 – also 2 % Steigerung zwischen 2014 und 2020. Es gibt kleine Gemeinden, die weiter weg von Basel liegen, wo der Wert (in Blauen) bis auf 719 steigt. Das heisst, dass das Auto nicht so ist, wie es Kirchmayr und die Seinen gerne hätten, nämlich inexistent, sondern es hat halt leider Gottes viele Vorteile, weshalb es ja auch alle nutzen. Dass nun versucht wird, den Autofahrern das Autofahren weiterhin zu vergraulen, indem man auch auf den Hauptstrassen Tempo 30 einführen möchte, ist völlig verkehrt. Christof Hiltmann hat richtig gesagt, dass die Kantonsstrassen eine völlig andere Funktion haben als eine Quartierstrasse. In vielen Quartieren befinden sich Schulhäuser, Kindergärten oder Alterszentren. Hier bestehen die Temporeduktionen seit vielen Jahren und sind unbestritten. Die Kantonsstrasse ist aber keine Quartierstrasse. Aus dem Grund ist das eine völlig falsche Entwicklung, die nicht unterstützenswert ist.

Jan Kirchmayr (SP) möchte wieder etwas Nüchternheit in die Diskussion bringen. Die Regierung hat in 4 Gemeinden Tempo 30 beschlossen, was sich auf eine Strecke von insgesamt 1,4 Kilometer addiert, ein Zehntel des Kantonsstrassenanteils der 4 Gemeinden. Man kann nun damit unzufrieden sein, einerseits, weil es zu viel, andererseits, weil es zu wenig ist. Wichtig ist vor allem, dass die Regierung ganz klare Kriterien festgelegt hat, die auch in der Bundesrechtsprechung formuliert sind. Einerseits geht es um die Verkehrssicherheit wie in Maisprach, wo es kein Trottoir gibt, andererseits geht es um Lärmschutz für die Anwohnenden in Bottmingen, Oberwil und Therwil. Wem das nicht passt, kann jederzeit auf die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zugehen und auf sie einwirken. Es sei in Erinnerung gerufen, dass diese Gemeinderäte alle bürgerlich dominiert sind. Wichtig festzuhalten ist: Tempo 30 sorgt für mehr Lebensqualität und mehr Sicherheit in den Dörfern.

Für **Hanspeter Weibel** (SVP) war absehbar, wie die Argumentationslinien bei dem offenbar emotional besetzten Thema verlaufen. Zwei, drei Stichworte haben ihn veranlasst, zum zweiten Mal das Wort zu ergreifen. Es wurde die Zukunftsorientierung und der gesunde Menschenverstand angesprochen. Zur allgemeinen Definition sei gesagt, dass gesunden Menschenverstand nur jemand hat, der gleich denkt wie man selber. Zu den Widersprüchen noch ein Wort: Der Votant fährt seit 8 Jahren elektrisch, was in der Tendenz Zukunft ist. Sowohl Lärm als auch Abgase werden damit zunehmend abnehmen. Seit dem letzten Jahr benötigen aber Elektroautos einen Geräuschgenerator. Auf der einen Seite werden also Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Lärmargument eingeführt, auf der anderen Seite müssen künstlich Geräusche erzeugt werden, damit man sie beim Herannahen auch hört. Das ist natürlich wiederum ein Appell an den gesunden Menschenverstand. In der Tat verfügen die Elektroautos über Aussenlautsprecher, bei einigen Autos lässt sich der Sound sogar wunschgemäss programmieren. Nur damit klar wird, dass man sich bei dieser Frage manchmal in einem Zustand leichten Wahnsinns befindet.

Thomas Eugster (FDP) möchte an das Votum von Christof Hiltmann anknüpfen. Ihn beschleicht das Gefühl, dass das Postulat das Thema sehr einseitig angeht. Ausschlaggebend für den Entscheid der Regierung scheint ihm der Lärm zu sein. Tatsächlich wird man in nicht allzu ferner Zeit mehrheitlich elektrisch unterwegs sein, womit sich das Thema wahrscheinlich erledigt haben dürfte. Hanspeter Weibels Votum sei dahingehend ergänzt, dass bei 50 km/h die Lautsprecher abgeschaltet werden. Dann aber ist die Grundlage, auf dem der Entscheid basiert, nicht mehr gegeben. Und dann müsste es eigentlich auch wieder in die andere Richtung gehen. Aus den Voten lässt sich herauslesen, dass es nur in die eine Richtung gehen soll, und nicht in die andere. Es gilt aber auch hier: Wer A sagt, muss auch B sagen. Wird mit dem Lärm argumentiert, und der Lärm ist nicht mehr da, gibt es auch keinen Grund, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Beim Sicherheitsthema gibt es sicher den einen oder anderen Ort, wo die Einschränkung Sinn macht. Viele sind das aber nicht. Das zukünftige Hauptsicherheitsthema wären die Selbstunfälle mit E-Bikes. Der Votant wird deshalb das Postulat nicht überweisen.

Martin Karrer (SVP) hat genug Zeit gehabt, zu überlegen, ob er sich zu dem Thema auch noch äussern soll oder nicht. Er hat sich dafür entschieden. Ob Velo, Töff, Auto oder LKW – Fahren ist

eine Vernunftfrage. Wenn alle vernünftig wären, müsste man diese Diskussion gar nicht führen. Als Kommandant einer Berufsfeuerwehr und (16 Jahre) als Kommandant der Ortsfeuerwehr Aesch weiss der Votant, was Sicherheit ist. Die Diskussion hier zielt an diesem Bereich, dem Blaulichtbereich, komplett vorbei. Was passiert bei Tempo 30? Die Einsatz- und Einrückzeiten werden sich verlängern, und zwar so weit, dass das im Kanton und schweizweit geltende Schutzziel nicht mehr erreicht wird. Die Folge ist, dass grössere Gemeinden und Verbünde, die sich zu einem Standort zusammengeschlossen haben, in Zukunft wieder auf mehrere Standorte setzen müssen, weil die Leute wegen der Geschwindigkeitsbegrenzungen mehr Zeit benötigen, um einzurücken. Die Sanität, die unter Umständen durch mehrere Gemeinden fahren muss, braucht länger. Dasselbe bei der Polizei. Erst gestern fand eine Sitzung des Verbands Schweizerischer Berufsfeuerwehren statt. In grösseren Städten wie Lausanne gibt es flächendeckend Tempo 30. Die Rückmeldung der Feuerwehrkommandanten dieser Städte ist verheerend – betreffend Bussen, Fahrscheinentzüge, insbesondere nachts, was in den Überlegungen komplett ausgeblendet wurde. Wenn man also schon die Sicherheit im Mund führt, sollte man auch die Einsatzkräfte berücksichtigen, die länger warten müssen, bis sie personelle Unterstützung erhalten. Ob sie dann vielleicht in Aesch, wo Klaus Kirchmayr wohnt, künftig mit Velo und Anhänger unterwegs sind?

Mirjam Würth (SP) findet die Diskussion, was Tempo 30 genau bewirkt, unheimlich interessant. Es gibt Gemeinden, wie z. B. Birsfelden, wo man den Einfluss auf die Lebensqualität sehr gut sehen kann, wenn der Durchgangsverkehr abgebremst wird. Es handelt sich ja nicht um ein linkes Postulat, das Autos verbieten und Menschen an ihrem normalen Tempo hindern möchte. Es geht nur darum, dass es möglich sein soll, in den Gemeinden – dort, wo die Kantonsstrassen eigentlich Gemeindestrassen sind – eine Anpassung der Geschwindigkeit vorzunehmen. Die ganze Aufregung und fundamentale Opposition dagegen ist unverständlich. Es ist ja klar, dass es Gemeinden gibt, die das wollen. Der Regierungsrat hat nur die Kriterien festgelegt, die dem stattgeben. Bei Christof Hiltmann wird explizit, dass das Anliegen im Grunde genommen richtig ist, wenn man in solchen Gemeinden lebt und sich dann aufgrund anderer Überlegungen der Stimmen enthält. Es ist aber kein derart riesiges Thema, dass es nötig ist, sich so fundamental dagegen zu stemmen. Es betrifft ja nicht den ganzen Kanton. Und zum Thema der Blaulichtorganisationen: Wenn die Einsatzkräfte dann in ein Quartiersträsschen abbiegen, ist die Strecke und damit der Zeitverlust überschaubar und beträgt dann vielleicht noch 25 Sekunden. Der Links-Rechts-Graben, der sich bei dieser Frage auftut, ist also unnötig.

Stephan Ackermann (Grüne) dankt Karl-Heinz Zeller herzlich dafür, dass er mit seinem Vorstoss diese Diskussion ermöglicht hat. Es scheint, als sei man in dieser Debatte in einen Stau geraten, und der Sprecher wird auch keinen Beitrag zur Geschwindigkeitssteigerung liefern. Damals, als Kindergärtner, hatte Stephan Ackermann noch ganz viele Autos. Heute ist das nicht mehr der Fall. Er hat seine Kiste weggegeben, ist mit dem Velo unterwegs und einer der – wie es scheint, wenn man gewissen Leuten zuhört – ganz wenigen, die damit ganz gut über die Runden kommen. Um was geht es jetzt aber eigentlich? Seine Vorrednerin hat ganz gut zusammengefasst, dass es um Kantonsstrassen geht, und dass in jenen Gemeinden, wo sie Gemeinde- und Quartierstrassencharakter haben, die Möglichkeit gegeben sein soll, eine Tempo 30-Zone daraus zu machen. Es geht nicht um die anderen Kantonsstrassen. Betrachtet man nur diesen Bereich, muss man der Regierung ein Kränzchen für ihre Vorlage winden. Ihm ist es egal, ob der Vorstoss überwiesen und abgeschrieben wird oder was auch immer – er ist nur froh, dass die Regierung eine pragmatische Lösung gefunden hat. Es ist gut, die Möglichkeit zu haben, im Rat die verschiedenen Standpunkte darzulegen. Dann ist diese Diskussion auch abgeschlossen und die Regierung kann fortfahren.

Andreas Dürr (FDP) möchte die Diskussion nicht gross verlängern. Er hat in den vergangenen Voten aber immer wieder den Ruf nach einer Faktenbasis vernommen. Wenn man das wirklich faktenbasiert anschaut – und der Votant war mit dieser Thematik bereits vor Bundesgericht – müsste man etwa 60 Seiten Rechtsschrift vorlesen. Das wäre faktenbasiert. Diesen Anspruch hat er jedoch nicht. Hier geht es um eine Temperaturfühlung und eine politische Auslegeordnung. Links-grün popagiert hier eine neue Lebenswelt und möchte das Autofahren kriminalisieren und

vergraulen – das ist letztlich ihr Ziel. Der Votant aber lässt jeden leben, wie er möchte. Wenn Stephan Achermann mit oder ohne Auto glücklich ist, darf er das sein. Er soll es dem Votanten doch aber bitte erlauben, mit oder ohne Auto glücklich zu sein. Hier beginnt das Grundsätzliche. In der Sache geht es um Überweisung und Abschreiben des Postulats. Darauf müsste man sich eigentlich besinnen. Weil das Thema aber so emotional und ideologisch aufgeladen ist, ist es so schwierig, sich darauf zu beschränken. Es ist eben doch ein Dammbbruch, und es ist klar, dass es nicht bei den drei Gemeinden bleiben wird. Es ist unbestritten, dass es jeweils Gemeinderäte sind, die Tempo 30 wollen, die Bevölkerung ist nicht gefragt. Es ist nun mal eine lokale Sicht. Der Landrat hat jedoch eine kantonale Sicht, und deswegen muss unter anderem Mirjam Würth darauf hingewiesen werden, dass es hier um Kantonsstrassen geht, und nicht um Gemeindestrassen. Das ist der ganz grosse Unterschied. Die Begründung des Regierungsrats ist in dieser Frage natürlich zu dünn, als dass man auf ihr etwas aufbauen kann. Aber dies wird womöglich von den Gerichten verhandelt werden müssen.

Ein kleines Bonmot zum Abschluss: Linard Candreia hatte ihn aufgefordert, doch einmal nach Baden-Württemberg zu schauen. Das tut er gerne: Dort fährt man auf der Autobahn 200 km/h.

Peter Hartmann (Grüne) möchte sich weder politisch noch juristisch, sondern rein fachlich äussern. Thomas Eugster hat den Strassenlärm auf das Motorengeräusch reduziert und gesagt, dass sich das Problem von selber löse, wenn es nur noch Elektrofahrzeuge gäbe. Strassenlärm ist aber eine Kombination zwischen Reifengeräusch, Motorengeräusch und – bei sehr hohen Geschwindigkeiten – des Luftwiderstands. Bei Tempo 50 ist das Reifengeräusch dominierend. Das Problem löst sich also nicht von alleine.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hat den Vorstoss eingereicht und ist selber, wie man lesen konnte, von Tempo 30 überzeugt. Der Regierungsrat hat das Begehren mehr als geprüft, sondern ist bereits an der Umsetzung. Zum anderen prüft (und berichtet) aber auch der Rat. Und das ist gut so. Einige Argumente seien noch hinzugefügt, mit denen dann hoffentlich die Diskussion beendet ist. Erste Bemerkung: Vor 30 Jahren musste der Votant als junger Gemeinderat in Arlesheim ein FDP-Postulat umsetzen, das die Einführung von Tempo 30 im Quartier forderte. Zweite Bemerkung (an Markus Dudler): Die Unfallstatistik hat auch dazu geführt, dass in Arlesheim Tempo 30 eingeführt wurde. Als Grüner ist ihm klar, dass es Autos gibt und sie bleiben werden. Es braucht die kontroversen Diskussionen dazu, aber auch eine Interessenabwägung bezüglich der Themen Lärm- und Abgasreduktion, mehr Sicherheit und weniger Gesundheitsschäden. All dies wurde nun zum Teil ideologisch kontrovers diskutiert.

Markus Graf hatte gesagt, dass das Thema bei den Gemeinden nach und nach ankommt. Der Votant traut den Gemeinden zu, dass sie die Bevölkerung einbeziehen und, wenn die Diskussionen dazu geführt sind und Behörden wie Bevölkerung überzeugt sind, dass es auf den Hauptstrassen innerorts Tempo 30 braucht, entsprechend das Begehren dazu stellen. Deshalb darf man dem Regierungsrat dankbar sein, dass er diesbezüglich klare Richtlinien geschaffen hat. Der Votant befindet sich irgendwie im Dilemma. Trotzdem er nach wie vor Neuling im Landrat ist, merkt der Votant, dass es sinnvoll wäre, wenn er sein Postulat zurückzöge. Dann kommt man auch nicht zur Frage des Überweisens und Abschreibung. Die Diskussion bis dahin war wertvoll und gut, wofür er sich bedanken möchte.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass bei einem Rückzug des Postulats die Sprecherinnen und Sprecher auf der Liste nicht mehr zum Zug kommen, mit Ausnahme des Regierungsrats, der sich angemeldet hat und gemäss Dekret immer die Möglichkeit hat, das Wort zu verlangen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) möchte trotz des Rückzugs des Postulats noch einige Punkte aus der Diskussion klarstellen. Im Baselbiet gilt im Grundsatz weiterhin Tempo 50 auf Kantonsstrassen innerorts. Das ist das Tempo, das das Verbinden einzelner Gemeinden ermöglichen soll. Es gibt viele Gründe für Tempo 30 auf Kantonsstrassen. Einige sind genannt worden. Das Bundesrecht lässt nur zwei Gründe zu: Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Genau diese beiden hat der Regierungsrat herangezogen, um zu beurteilen, ob es gerechtfertigt wäre, eine Tempo 30-

Strecke in einer Gemeinde einzuführen oder nicht. Der Kanton tut dies nicht, weil er es lustig findet, sondern dann, wenn ein Gemeinderat es beantragt, sofern es in der Gemeinde bereits eine Tempo 30-Zone gibt und es wenn immer möglich mit den Nachbargemeinden abgestimmt ist. Vier Anträge sind eingegangen, die genau begutachtet wurden und zu denen ein Gutachten vorliegt. Der Antrag der Gemeinden wurde also nicht einfach durchgewunken. Die betreffenden Gebiete wurden zudem etwas verkleinert.

Andreas Dürr hatte gesagt, dass es auch ruhigere Zeiten auf der Strasse gibt, zum Beispiel abends, und dass man dann gerne etwas schneller fahren möchte. Genau dann sind aber auch die Lärmgrenzwerte tiefer. Die Menschen haben Anspruch darauf, dass es bei ihnen am Abend ruhiger wird, weshalb tiefere Geschwindigkeiten speziell in der Nacht wichtig sind.

Die Votantin ist immer noch der Meinung, dass mit dem Anliegen sehr sorgfältig umgegangen wurde und man die Verhältnismässigkeit walten liess. Man darf sicher sein, dass die eine oder andere Strecke von einem Gericht überprüft wird. Man wird sehen, was dabei rauskommt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet, dass man mit einer Legende aufhören solle, nämlich mit der links-grünen Legenda. Stephan Gschwind, Hanspeter Ryser, Melanie Krapp und Caroline Weiss – das ist sicher keine links-grüne Truppe. Wer sind die vier Personen? Es sind die vier Präsidien der vier betroffenen Gemeinden, nämlich Bottmingen, Oberwil, Therwil und Maisprach. Die vier waren am 19. Januar in diesem Saal, freuten sich und bedankten sich im Namen ihrer Gemeinden über den Entscheid der Regierung. Die Gemeindepräsidien haben immerhin eine gewisse Legitimation, auch eine politische. Es ist deshalb auch wichtig, dass sie ihre Rolle wahrnehmen. Und: In allen vier Fällen, für die jetzt ein Entscheid getroffen wurde, kamen die Anträge aus den Gemeinden, nicht vom Kanton.

Im Leimental ist die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse nicht nur eine kommunale Geschichte, sondern es betrifft insbesondere die dahinterliegenden Gemeinden und generell die Nachbarn. Deshalb wurde vom Kanton verlangt, dass Anträge aus den Gemeinden überregional abgestimmt sein müssen. Weitere Kriterien wurden festgehalten. Der Katalog ist relativ lange. Dies wird sicherstellen, dass mit Augenmass gearbeitet und das Notwendige gemacht wird, und dass dort, wo es nicht möglich ist, Tempo 30 auch zukünftig nicht zum Zug kommen wird. Von dem, was aus Bottmingen, Oberwil und Therwil beantragt wurde, wurde letztlich nur die Hälfte bewilligt. Die schliesslich bewilligten 1,8 km wurden auch schon als mickrig kritisiert. Der Votant würde den Spiess umdrehen und sagen, dass dies ein Ausdruck davon ist, dass hier sehr sorgfältig und präzise geprüft und der Verhältnismässigkeit ganz viel Raum eingeräumt wurde. Es sind eben nicht nur 1,8 km, sondern es handelt sich um 4 Ortskerne, die damit entlastet wurden. Und zwar aus Lärm- und – im Falle von Maisprach – aus Sicherheitsgründen. Es handelt sich um je 400 Meter. Die Zeiteinbusse ist so minimal, dass man sie als nicht relevant bezeichnen kann. Am Tag ist es effektiv so, dass man dort gar nicht schneller fahren kann, während Nachts die Menschen lärm-sensibler sind, was alle wissen, die schon einmal von Nachtlärm betroffen gewesen sind.

Zur Frage der Legitimation: Felix Keller hatte gesagt, dass dazu die Bevölkerung etwas sagen können müsse. Welche Bevölkerung denn? Die lärm-betroffene an einer betroffenen Strasse, die einen gesetzlichen Anspruch auf eine gewisse Ruhe vor allem nachts hat? Oder im Falle der Sicherheit die Schulkinder? Oder ist es Bottmingen? Denn betroffen davon sind auch die Hinterlieger – denn es ist ein überkommunales Thema. Wer wäre also die legitimierte Bevölkerung? Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass alles richtig abgelaufen ist, indem die Gemeindebehörden den Antrag gestellt hatten, dieser geprüft und für die genannten vier Gemeinden stattgegeben wurde, weil tatsächlich triftige Gründe vorlagen. Dass der Regierungsrat dabei das Augenmass behalten und verhältnismässig gehandelt hat, sieht man an der Differenz zwischen den Anträgen und der bewilligten Strecke.

Es wurde bereits angesprochen, dass die Sache am Schluss von einem Gericht entschieden werde. Leider, leider ist es mittlerweile so, dass fast alle politischen und gesellschaftlichen Fragen nicht mehr von Behörden, Gremien oder einem Parlament entschieden werden, sondern vor Gericht. Man darf aber heute schon sagen, dass der Entscheid der Regierung sehr sorgfältig abgewogen wurde, und man darf sicher sein, dass er auch einer Überprüfung durch die Gerichte standhalten würde.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1347

20. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C

2021/86; Protokoll: mko, pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Tania Cucè (SP) führt aus, dass im Baselbiet grundsätzlich nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Polizeiausbildung zugelassen seien. Menschen, die hier wohnhaft sind, bestens integriert sind und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, sind grundsätzlich nicht zugelassen. Wer sich heute als Aspirant oder Aspirantin bewirbt, durchläuft ein zu Recht anspruchsvolles Prozedere. Nebst den sportlichen Voraussetzungen wird auch der Intellekt geprüft und natürlich auch die persönliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers. Es wird also alles unternommen, damit nur jene Bewerbende Aspirantinnen und Aspiranten werden, die auch auf allen Ebenen dafür geeignet sind. Wieso jetzt die Nationalität ein Kriterium sein soll, ob eine Person geeignet ist oder nicht, ist für die Votantin weiterhin fraglich. Im Gegenteil, es gibt genügend Vorteile, wenn Niedergelassene im Polizeidienst tätig sein können. Repräsentation schafft Bürgernähe. Die Erfahrungen zum Beispiel aus Basel-Stadt sind gut und zeigen, dass es funktioniert und die Welt dort nicht zusammengebrochen ist. Die Polizei ist eine Dienststelle des Kantons. Es würde wohl niemand eine Verfügung der Steuerbehörde nicht akzeptieren, nur weil diese von einer Person mit Niederlassungsbewilligung ausgestellt wurde. Oder dass jemand eine Baubewilligung nur entgegennimmt, wenn sie von einem Schweizer Bürger oder einer Schweizer Bürgerin ausgestellt wurde. In allen anderen Bereichen akzeptieren wir also alle, dass hoheitliches staatliches Handeln durch nicht-Schweizer Bürgerinnen und Bürger ausgeführt wird. Bei der Polizei wird aber vorgebracht, es könne an Akzeptanz fehlen. Diese Sonderstellung ist nicht logisch und nicht nachvollziehbar.

Wenn argumentiert wird, dass die interessierten Menschen sich ja einbürgern lassen können, lässt sich entgegnen, dass man hier in diesem Rat zwar Menschen einbürgert – aber so schnell und einfach, wie sich das viele vorstellen, geht das nicht. Aspiranten und Aspirantinnen sind zumeist junge Menschen. Gerade diese aber, die allenfalls aus beruflichen, privaten, familiären Gründen öfters den Wohnort wechseln müssen, können sich nicht so schnell einfach einbürgern lassen. Auch dauert die Einbürgerung meistens etwas länger als nur ein paar Monate. Auch wenn die Votantin natürlich die medial gereichte Hand des SVP-Präsidenten zur Verkürzung der Wohnsitzpflicht dankend annehmen wird, wird dadurch die grundsätzliche Begründung, wieso Niedergelassene nicht zum Polizeidienst zugelassen werden, nicht aus der Welt geschaffen. Anstatt dass man Menschen dankbar ist, die sich in der Schweiz daheim fühlen, hier ihr Leben führen und so sehr integriert sind, dass sie gerne für ein staatliches Organ arbeiten und damit auch den Staat repräsentieren möchten, verwehrt man ihnen diesen Weg.

Die Motionärin ist froh, dass die Regierung das Anliegen im Rahmen einer weiteren Prüfung aufnehmen möchte. Es geht aber nicht nur darum, ob die Polizei mehr Bewerbende braucht, sondern auch, ob wir den Menschen die gleichen Chancen bei der Berufswahl geben und ob wir die weiteren Vorteile, wie eben die Repräsentation der Bevölkerung, ebenfalls nutzen möchten. Gerade deswegen ist es erfreulich, dass die Regierung prüfen möchte, wie der Beruf für Frauen attraktiver gemacht werden kann. Denn auch hier gilt: Repräsentation der Bevölkerung im Korps ist wichtig. Die Votantin ist einverstanden, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und bittet um entsprechende Unterstützung.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion auch ein Postulat nicht unterstützen werde. Warum? Zunächst einmal gibt es offensichtlich keinen Bedarf. Es gibt genügend gute Kandidaturen und eine Ausweitung, wie sie im Postulat verlangt wird, wird als nicht notwendig gesehen. Zu-

dem ist bei den Ausführungen etwas nicht ganz korrekt. Tania Cucè hatte gesagt, es sei grundsätzlich nicht möglich. Das stimmt nicht, der Grundsatz bezieht sich auf den uniformierten Ordnungsdienst. Es ist aber durchaus möglich und auch in der Praxis so, dass Spezialisten und Spezialistinnen bei der Polizei angestellt werden, auch wenn sie nicht Schweizer Bürger sind. Es geht also im Speziellen insbesondere um den uniformierten Ordnungsdienst. Zwei Beispiele hierzu: Wenn man heute in ein Restaurant geht, muss man das Covid-Zertifikat vorweisen und stellt dann mit Überraschung fest, dass die prüfende Person möglicherweise selber gar keines besitzt. Im Bereich der Erwachsenenbildung müssen alle Teilnehmenden im Kurs ihr Covid-Zertifikat vorzeigen, nur die Kursleitung nicht. Auch bei der Polizei gibt es bereits genügend angestellte Secondos, die Schweizer Bürger sind, und somit ein Verständnis für andere Kulturen mitbringen, was ja auch als Argument dafür genannt wird.

Marco Agostini (Grüne) möchte noch zwei Aspekte hinzufügen. Es können Ausländerinnen und Ausländer in die Polizei aufgenommen werden. Aspirantinnen und Aspiranten müssen jedoch über einen Schweizer Pass verfügen. Der andere Punkt: Peter Riebli hat heute Morgen den Schweizer Pass als höchstes Gut erwähnt. Damit geht der Votant einig. Lustigerweise ist es aber noch das höhere Gut, Polizist oder Polizistin zu werden. Man muss also erst Schweizer werden, und erst dann darf man zur Polizei. Das widerspricht sich etwas. Eigentlich sollte es umgekehrt sein – denn das höchste Gut ist wirklich der Schweizer Pass. Es ist deshalb kein Problem, wenn das Anliegen geprüft wird, ebenso wie die Aspirantinnen und Aspiranten gut geprüft werden. Denn all das, was es braucht, um den Schweizerpass zu erhalten, müssen diese ebenfalls einhalten.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erinnert sich an die Zeit, als sie an der Universität Lausanne Polizeiwissenschaft und Kriminologie studierte. Sie wäre sehr gerne zum Erkennungsdienst gegangen, was ihr damals aber als Ausländerin – als Deutsche – verwehrt war. Selbst mit einer C-Bewilligung wäre dies damals nicht möglich gewesen. 35 Jahre später hat sie ein gewisses Verständnis für das damalige Vorgehen.

Die Mitte/glp-Fraktion kann sich nicht für die Überweisung des Vorstosses als Motion erwärmen, aber für die Überweisung als Postulat. Die Prüfung des Anliegens ist sinnvoll, denn der Polizeidienst durch Ausländerinnen und Ausländer kann die Identifikation mit der Schweiz verstärken. Der Polizeidienst kann auch eine Motivation sein, sich einbürgern zu lassen, weil man sich intensiv mit der Schweiz auseinandersetzt.

Die Grüne/EVP-Fraktion hätte mit wenigen Enthaltungen auch eine Motion unterstützt, sagt **Irene Wolf-Gasser** (EVP). Ein Postulat wird voll und ganz unterstützt. Die Polizei ist auf der Suche nach geeigneten Personen und inseriert immer wieder. Der Schweizer Pass sagt jedoch nichts über die Eignung für diesen Beruf aus. Der Beruf ist anspruchsvoll und es braucht gute Leute.

Beim Zertifikatvorweisen im Restaurant wäre Irene Wolf noch nie in den Sinn gekommen, die prüfende Person nach ihrem eigenen Zertifikat zu fragen. Wenn sie beim Autofahren angehalten wird und den Ausweis vorweisen muss, erkundigt sie sich auch nicht nach dem Ausweis des Polizisten.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, es handle sich bei der Überweisungsdebatte um einen Nachtrag zur Polizeigesetzdiskussion. Das Anliegen wurde damals bereits andiskutiert. Die FDP-Fraktion sieht das Anliegen nach wie vor kritisch und wird weder Postulat noch Motion unterstützen. Dabei geht es ihr nicht darum, ob Ausländerinnen und Ausländern der Polizeiberuf zugetraut wird, sondern einzig und allein um die Frage, ob es überhaupt einen Bedarf gibt, das Rekrutierungsgefäss zu erweitern. Gemäss Informationen ist dies nicht der Fall. Es ist richtig: Die Polizei inseriert und sucht jährlich gute Leute. Aber sie findet offensichtlich genügend geeignete Personen. Es besteht deshalb kein Bedarf, dieses Fass nun zu öffnen.

Die SVP-Fraktion sei ganz klar der Auffassung, so **Reto Tschudin** (SVP), dass die Polizei der Inbegriff der staatlich angewendeten Hoheitsgewalt ist, und klar der Überzeugung, dass diese den Schweizern vorbehalten sein soll. Die Polizei hat keinen Mangel an Bewerbenden. Vielmehr weist sie Bewerbende ab; dies oftmals aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse. Die SVP-Fraktion sieht keinen Anlass, das Gesetz zu ändern, nur um den Rekrutierungsprozess zu beschleunigen. Das Tragen der Polizeiuniform symbolisiert die Staatsgewalt gegen aussen. Der Polizeidienst ist

dabei nicht per se verschlossen für Ausländerinnen und Ausländer, wie Hanspeter Weibel bereits ausgeführt hat. Ausländerinnen und Ausländer können in Spezialfunktionen oder als zivile Mitarbeitende bei der Polizei arbeiten. Die Uniform, die der Inbegriff der Staatsgewalt auf der Strasse und des Durchsetzens aller staatlichen Massnahmen in letzter Instanz ist, soll aus Überzeugung in Schweizer Händen gelassen werden.

Zur Einbürgerungsdiskussion: Auch alle Landrätinnen und Landräte brauchen einen Schweizer Pass und auch hier könnte das Argument eingebracht werden, dass auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis die Bevölkerung repräsentieren würden. Ähnlich sieht es die SVP-Fraktion bei der Polizei. Anders als andere Staatsangestellte vollzieht die Polizei hoheitliche Aufgaben unmittelbar am Bürger. Wenn ein Verwaltungsangestellter eine Verfügung erlässt, dann gibt es den Rechtsinstanzenweg; wenn ein Polizist jemandem Handschellen anlegt, kann in diesem Moment nicht direkt vor Gericht gegangen werden.

Die beiden Vorredner haben **Christina Wicker-Hägeli** (glp) bereits etwas den Wind aus den Segeln genommen. Sie ist grundsätzlich für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat, aber ihr fehlen noch einige Informationen. Ist der Bedarf an Polizistinnen und Polizisten so gross, dass die Einbürgerung umschifft werden sollte? Im Kanton Basel-Stadt gab es mal einen ähnlichen Vorstoss und es besteht der Eindruck, dieses Anliegen sei nun einfach aufs Land übergeschwappt. Wenn der Bedarf hoch ist oder das Verlangen der Bewerbenden gross, nicht eingebürgert die Polizeischule zu absolvieren, dann kann dies mit dem Postulat geprüft werden.

Yves Krebs (glp) stellt fest, dass ein Polizist ein Repräsentant ist, eine Visitenkarte der Schweiz. Ein Polizist hat sich auch zwingend mit den Schweizer Werten zu identifizieren. Yves Krebs möchte keinen Polizisten auf der Strasse haben, der den Polizeidienst als reinen Job betrachtet und dem die Schweiz und das Einbürgerungsbegehren egal sind. Von der Überweisung des Postulats wird eine Klärung erhofft, wie die Zulassung zur Polizeiausbildung und ein Einbürgerungsbegehren miteinander verknüpft werden können. Selbst als Musterbürger, der alle Papiere bereit hat, dauert es mindestens zwei Jahre, bis der Schweizer Pass vorliegt. Dann kann es mitunter schon zu spät und der Entscheid auf eine andere Ausbildung gefallen sein. Es ist schade, wenn die Polizei deshalb eigentlich geeignete Personen verliert.

Tania Cucè (SP) bedankt sich bei jenen Fraktionen, die das Postulat unterstützen. An Hanspeter Weibel: Ja, es gibt für Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit des Polizeidienstes, sie können jedoch nicht Aspirantinnen und Aspiranten werden. Die SVP findet das Schweizer Ausbildungssystem grundsätzlich gut – davon geht Tania Cucè aus. Ist es dann okay, wenn eine Person, die im Ausland ausgebildet wurde, eine Chance bei der Polizei erhält, aber sich nicht in der Schweiz ausbilden lassen kann? Ein Deutscher Staatsangehöriger kann in Deutschland die Polizeiausbildung absolvieren und danach in der Schweiz bei der Polizei arbeiten, aber der Zugang zur Polizeiausbildung in der Schweiz bleibt ihm verwehrt.

Zu Christina Wicker: Es kommt sehr häufig vor, dass junge Menschen mit einer Niederlassungsbewilligung oft den Wohnort wechseln, und sich deshalb noch nicht einbürgern lassen können, auch wenn sie dies vielleicht irgendwann machen werden. Unter diesen Menschen gibt es auch solche mit dem Wunsch, Polizistin oder Polizist zu werden.

Caroline Mall (SVP) würde die wirkliche Motivation hinter dem Vorstoss interessieren, den der Regierungsrat entgegennehmen möchte. Ganz schräg ist, dass der Bedarf nicht ausgewiesen ist. Ginge es um Lehrpersonal, dann wäre der Bedarf klar. Aber im Polizeikorps ist der Bedarf nicht gegeben.

Die Frage könnte auch lauten, weshalb andere Polizeikorps Personen ohne Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeiten geben, Polizeidienst zu leisten, stellt **Andreas Bammatter** (SP) fest. Ein Grund könnte sein, dass Menschen unterschiedliche Wurzeln haben und Menschen im Polizeidienst Menschen mit verschiedenen Wurzeln begegnen. Ein gewisses Verständnis dafür und der entsprechende Umgang damit sind wichtig, damit richtig gehandelt wird. Die Wurzeln von Andreas Bammatter sind ursprünglich im Wallis, was er selber und auch andere zwischendurch merken. Auch zwischen Grossbasel und Kleinbasel gibt es Unterschiede und die Allschwiler haben viel-

leicht einen anderen Zugang zum Oberbaselbiet und umgekehrt. Aber letztlich müssen sich alle verstehen. Mit der Umsetzung des Vorstosses kann Menschen mit vielen guten Qualitäten die Chance gegeben werden, sich in einem Korps zu engagieren. Es sollen sich alle einmal Gedanken über die Wurzeln und den gegenseitigen Umgang machen. Gerade auf der Strasse, in den heiklen Situationen, in die Polizistinnen und Polizisten kommen können, ist das adäquate Handeln von Bedeutung. Das Anliegen soll geprüft werden.

Marco Agostini (Grüne) hatte Vorgespräche mit der FDP geführt und ist verwundert, dass die ganze FDP-Fraktion nun den Vorstoss geschlossen abzulehnen scheint. Der Redner ist seit bald drei Jahren Mitglied der Petitionskommission, die genau hinschaut, wer den Schweizer Pass erhalten soll. Wer die Kriterien erfüllt, erhält den Schweizer Pass. Dieselben Personen können aber nicht Polizist werden. Dies ist für Marco Agostini ein Widerspruch und keine Gleichbehandlung und das ist die Motivation hinter dem Vorstoss. Der Schweizer Pass ist eigentlich das höchste Gut und nicht das Polizist-Werden. Bei einem Wechsel der Wohngemeinde, kann sich der Erhalt des Schweizer Passes um Jahre verzögern und in dieser Zeit kann jemand nicht als Polizist rekrutiert werden.

Die letzten beiden Voten haben **Peter Riebli** (SVP) etwas verwirrt. Zu Marco Agostini: Sobald jemand den Schweizer Pass erhält, kann er Polizist werden. Wo ist das Problem? Es handelt sich lediglich um eine Frage der Reihenfolge. Und zu Andreas Bammatters Votum zu den Wurzeln: Peter Riebli hat kein Problem, wenn er im Baselbiet von einem Walliser kontrolliert wird. Dem Argument, es sei wichtig, dass ein Polizist entsprechend seiner eigenen Nationalität reagieren könne, widerspricht er. Es gilt das Schweizer Gesetz, das durchgesetzt werden muss – egal ob der Kontrollierte ein Albaner, ein Amerikaner, ein Engländer oder ein Walliser ist. Dafür braucht es keine Sensibilitäten oder Nationalitätsbefindlichkeiten. Das Gesetz muss für alle gleich gelten. Reto Tschudin hat es schön gesagt. Das Gewaltmonopol liegt in der Schweiz bei der Polizei und bei der Armee und das soll in Schweizer Händen bleiben.

Balz Stückelberger (FDP) erläutert, weshalb die FDP-Fraktion auch das Postulat ablehne. Die Diskussion zeigt, dass es um eine Grundsatzfrage geht. Die Meinungen sind gemacht und es braucht keine weiteren Informationen. Einzig der Bedarf könnte in einem Bericht noch erörtert werden. Aber auch hier ist bereits bekannt, dass kein Bedarf gegeben ist. Dem Regierungsrat kann also eine Berichterstattung in Form einer Postulatsantwort erspart werden.

Andreas Bammatter (SP) geht mit Peter Riebli einig, dass das Gesetz Gesetz sei. Ihm geht es aber um den Umgang miteinander und um die Durchsetzung des Gesetzes. Dabei handelt es sich auch um eine kulturelle Angelegenheit, da ein gewisses Feingespür hilfreich sein kann.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, das Postulat könne durchaus einen Beitrag leisten, den polizeilichen Nachwuchs längerfristig zu sichern. Immer mehr Korps haben Rekrutierungsprobleme und können nicht genügend geeignete Frauen und Männer finden. Die Polizei Basel-Landschaft konnte bislang immer genügend Personen rekrutieren, aber es ist überhaupt nicht so, dass viele gut geeignete Personen hätten abgewiesen werden müssen. Die Schulen konnten immer gerade so gefüllt werden. Die Herausforderungen des Polizeiberufs sind sehr hoch. Der Beruf ist komplex und es geht darum, die Umwelt und die Gesellschaft zusammenzubringen und mit viel Fingerspitzengefühl die Staatsmacht durchzusetzen. Die Anforderungen intellektueller, psychischer und physischer Art sind sehr hoch und sie sollen auch nicht gesenkt werden. Sie müssen so hoch sein, damit die Polizei eine gute Arbeit leisten kann. Bereits heute wird geprüft, wie gewährleistet werden kann, dass immer genügend Personen für den Polizeiberuf rekrutiert werden können. Dabei geht es um Fragen, wie mehr Frauen für den Polizeiberuf gewonnen werden können, wie mit den Millennials umgegangen wird, wie Personen zum Wiedereinstieg motiviert werden können und wie der Verlust von ausgebildeten Personen verhindert werden kann. Im Rahmen dieses Projekts soll auch überprüft werden, ob die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern sinnvoll wäre und falls ja, unter welchen Bedingungen. Der Regierungsrat begrüsst eine Überweisung des Vorstosses.

://: Mit 48:35 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1349

21. Plakate abreißen ist kein Kavaliersdelikt

2021/153; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Reto Tschudin (SVP) führt aus, die Regierung erachte das Abreißen von Abstimmungs- und Wahlplakaten zwar nicht als Kavaliersdelikt, «allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass die Personen, welche Plakate anbringen, selbst dafür verantwortlich sind, diese so hoch aufzuhängen, dass eine Beschädigung unwahrscheinlich ist». Einmal mehr wird so das Opfer zum Täter gemacht. Natürlich ist es einfacher, ein Plakat abzureißen, das an einem Zaun hängt, als eines, das in drei Metern Höhe an einem Kandelaber angebracht ist. Das gibt einem jedoch nicht das Recht, dies zu tun. Leider handelt es sich hierbei jedoch um ein gesellschaftliches Problem, das zunimmt: Man verliert den Respekt vor anderer Leute Eigentum. Diese Werte gehen verloren. Auftrag der Politik ist, dies anzusprechen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme inhaltlich und vor allem juristisch gesehen (leider) absolut recht. Der mit der Motion präsentierte Lösungsvorschlag funktioniert leider nicht. Aus diesem Grund ist er mit der Ablehnung einverstanden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass bei einem Rückzug der Motion durch den Motionär eine Abstimmung entfallen würde.

Reto Tschudin (SVP) dankt für diesen Hinweis und zieht die Motion zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1350

22. Einführung einer Elternzeit

2021/151; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dieter Epple (SVP) versteht nicht, weshalb der Regierungsrat diese Motion entgegennehmen möchte. Alle Arbeitenden müssen schauen, dass sie Beruf und Familie unter einen Hut bekommen. Es geht wieder um Begehrlichkeiten zulasten anderer. Eigenverantwortung kennt man heute auch nicht mehr. Die Regierung hat bereits drei Modelle mit allen Vor- und Nachteilen vorgestellt. Auf Bundesebene ist geregelt, dass kein Recht zum Bezug beziehungsweise keine Pflicht zur Gewährung von Elternzeit vorgeschrieben werden könne. Eine Vaterschaftsversicherung wäre gesetzlich möglich, geht aber leider zulasten des eigenen Portemonnaies. Als Vater von zwei Kindern weiss Dieter Epple, was für Situationen auf einen zukommen können. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, auf Kosten anderer profitieren zu wollen. Wer nicht die nötige Zeit findet – vor oder während der Schwangerschaft, während dem Mutterschaftsurlaub und neu während dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub –, soll sich gut überlegen, ob man überhaupt Kinder will. Forderungen und Begehrlichkeiten nehmen zu und werden vom Regierungsrat sogar unterstützt. Hier muss an die Eigenverantwortung erinnert werden. Es wäre auch möglich gewesen, direkt bei der Verwaltung oder dem Regierungsrat um Auskunft zu fragen. Leider ist dies nicht populistisch,

jedoch einfacher, schneller und ohne nötigen Zeitaufwand. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Saskia Schenker (FDP) ist überrascht, dass die Regierung die Motion entgegennehmen möchte. Ist dem wirklich so? Das erscheint angesichts der Formulierung des Vorstosses unvorstellbar. Grundsätzlich ist der Bund für Sozialversicherungen zuständig. Als die Motion eingereicht wurde, gab es noch keinen nationalen Vaterschaftsurlaub. Seit diesem Jahr gibt zwei Wochen Vaterschaftsurlaub zu mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub. Mit der Annahme der Ehe für alle ist bereits geklärt, dass der Vaterschaftsurlaub bei einem Frauenehepaar auch für die mit der Mutter verheiratete Frau gilt. Eigentlich gibt es also bereits Elternzeit – auf nationaler Ebene aber leider ohne den Eltern die Wahl zu überlassen, wie sie diese Wochen untereinander aufteilen wollen. In der Diskussion über den Vaterschaftsurlaub auf nationaler Ebene stellte die FDP einen Antrag, diese Lösung in Elternzeit umzuwandeln – die SP trat nicht darauf ein. Das sollte man im Hinterkopf behalten.

Momentan gibt es auf nationaler Ebene wieder Diskussionen über Elternurlaub. Es wurden zusätzliche Urlaube über die Erwerbsersatzordnung eingeführt, was einfach selbstverständlich ist und von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit zusätzlichen Lohnabzügen bezahlt wird. Seit dem 1. Juli 2021 gibt es eine längere Mutterschaftsentschädigung bei Spitalaufenthalt von Neugeborenen; erwerbstätige Eltern haben nun Anspruch auf einen 14-wöchigen Urlaub für die Betreuung eines schwerkranken oder verunfallten Kindes; spätestens per 1. Januar 2023 wird es Adoptionsurlaub geben (2 Wochen). All dies wurde ohne grosse Diskussion auf nationaler Ebene beschlossen. Es handelt sich um Anpassungen an gesellschaftlichen Entwicklungen, die auch seitens FDP teilweise unterstützt werden. Man muss sich aber bewusst sein, dass es sich um eine starke Ausweitung zulasten des Erwerbsersatzes und damit der Lohnabzüge handelt. Weiter gibt es einen neuen bezahlten Urlaub, den der Arbeitgeber direkt tragen kann. Dieser wurde im OR eingeführt. Es geht hierbei nicht um Kinder, sondern wenn Arbeitnehmende kranke oder verunfallte Familienmitglieder oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner betreuen.

All diese Diskussionen finden allerdings auf nationaler Ebene statt. Es sollten nicht noch zusätzliche kantonale Lösungen geschaffen werden. Schon gar nicht solche, wie in der vorliegenden Motion, mit der ein Zwangsfonds für Unternehmen mit Sitz im Baselbiet vorgeschlagen wird. Die Arbeitnehmenden wohnen aber nicht unbedingt im Baselbiet. Das schadet dem Standort stark. Der Regierungsrat sagt klar, die Nutzung des Fonds wäre freiwillig. Der Wunsch der Motionärin ist so nicht umsetzbar.

Aufgrund der bundesgesetzlichen Regelung kann der Kanton eigentlich nur die Vergütung der Elternzeit regeln, also eine Zwangsabgabe erlassen, nicht aber den eigentlichen Anspruch auf die arbeitsfreie Zeit. Das ist dann eben diese freiwillige Nutzung des Fonds. Es ist schlichtweg nicht Kompetenz des Kantons. Man muss aufhören, die Kompetenzen von Bund und Kanton immer stärker zu vermischen und damit einen Flickenteppich zu schaffen, der für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfach nicht zu stemmen ist. Auch die Mobilität der Arbeitnehmenden ist zu berücksichtigen. Ein Chaos ist vorprogrammiert. Sozialversicherung ist Bundessache und das soll so bleiben. Es ist wichtig, dass der Vorstoss als Motion oder als Postulat abgelehnt wird.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) führt aus, Studien hätten gezeigt, dass Elternzeit durchaus eine positive direkte und indirekte Wirkung auf das Kindeswohl und das Wohl der Eltern habe. Auch gehen gewisse Studien in die Richtung, dass dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere der Mütter, gefördert würde. Von daher scheint eine Elternzeit verlockend zu sein. Man darf aber nicht vergessen, dass erst vor kurzem dem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub zugestimmt wurde.

Sicherlich ist es denkbar, dass der Kanton für seine eigenen Angestellten eine solche Elternzeit ins Leben ruft. Diese kann aber keinesfalls Auswirkungen auf die Privatwirtschaft haben. Eine Fondslösung kann somit auch nicht obligatorisch sein, sondern muss für die Privatwirtschaft absolut auf Freiwilligkeit beruhen. Ob die KMU einzahlen wollen, ist ihnen zu überlassen. Von daher war auch die Mitte/glp-Fraktion sehr über die Stellungnahme des Regierungsrats überrascht. Man muss anpassen, dass die Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht ständig steigen. Bei-

spielsweise soll ja die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV wieder erhöht werden. Dem Arbeitnehmer darf langfristig nicht weniger im Portemonnaie bleiben. Ausserdem sollte man sich genau überlegen, ob jeder Kanton seine eigene Suppe kochen soll. Eine Bundeslösung macht mehr Sinn. Die Mitte/glp-Fraktion lehnt zum jetzigen Zeitpunkt eine Umsetzung über eine Motion ab. Eine kleine Mehrheit würde ein Postulat unterstützen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) war bewusst, dass dies kein Spaziergang werden würde. Umso mehr freute es sie, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass er die Bedeutung und die Notwendigkeit der Elternzeit erkannt hat. Fast genau ein Jahr nach Einführung des Vaterschaftsurlaubs sind praktisch keine negativen Stimmen zu hören. Im Gegenteil: Viele Arbeitgeber gewähren freiwillig mehr als die zwei Wochen. Das ist ein klares Zeichen, dass auch die Arbeitgeber gewillt sind, Unterstützung zu leisten.

Die eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) fordert seit 2010 die Einführung einer Elternzeit. 2018 erhärtete sie die Forderung. In anderen Ländern ist die Elternzeit schon lange üblich und kein Diskussionsthema mehr. Die Kommission schlägt eine Elternzeit von 38 Wochen vor – davon 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, 8 Wochen für den Vaterschaftsurlaub, die gestaffelt oder im Teilpensum beansprucht werden können und 16 Wochen Elternzeit, die zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden kann.

Die Bedeutung der Elternzeit und Vaterrolle nimmt bei den jüngeren Männern deutlich zu. Jüngste Befragungen zeigen, dass fast 70 % der 35-jährigen und jüngeren Männer Elternzeit befürworten. Mehrheitlich befürwortet wird Elternzeit aber nicht nur von jüngeren Vätern, sondern auch von Männern, die noch nicht Vater sind. Die Resultate zeigen, dass wir uns in einem Wandel befinden. Traditionelle Rollenmuster müssen hinterfragt und neu definiert werden. Sie mindern die Diskriminierung von Frauen, denn für die Arbeitgeber ist es nun unerheblich, ob sie eine Frau oder einen Mann einstellen: Die Bedingungen von Elternzeit sind für beide Geschlechter gleich. Nicht zu vernachlässigen sind die positiven Auswirkungen der stärkeren Beteiligung des Vaters auf die kognitiven und emotionalen Entwicklungen der Kinder. Es ist wichtig, dass die Kinder früh erfahren, dass sie einen Vater haben, der sich aktiv um sie kümmert und ihnen nicht nur am Abend einen Gutenachtkuss auf die Backe drückt.

Volkswirtschaftlich gesehen ist Elternzeit ein Gewinn. Modellrechnungen zeigen, dass eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote rund ein Prozent Steuereinnahmen generiert und somit die Kosten einer 18- bis 20-wöchigen Elternzeit zu kompensieren vermag. Unternehmen profitieren von einer familienfreundlichen Haltung: Fluktuationen nehmen ab und die Zufriedenheit steigt. Zudem kann oft ein Fachkräftemangel vermieden werden.

Elternzeit ist ein international vielfach erprobtes Erfolgsmodell. Es ist ein wichtiges, zeitliches Entlastungsmodell zur Unterstützung von Familien vor allem mit kleinen Kindern. Will die Schweiz international mithalten, muss sie in moderne Familienpolitik investieren. Frauen und Männer – sowohl im Beruf als auch in der Familie und im Haushalt – müssen gleichberechtigt Verantwortung übernehmen können. Leider läuft es auf Bundesebene harzig. Der Kanton Basel-Landschaft hätte die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen beziehungsweise eine Vorbildfunktion einzunehmen. Andere Kantone wie Wallis oder Waadt haben über das Gesetz zu den Familienzulagen hierfür Lösungen gefunden. Grundsätzlich ist es dem Kanton möglich, im Rahmen seiner Souveränität Elternurlaub einzuführen. Das muss nicht zwingend auf Bundesebene erfolgen.

Im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 2019/422 wurden vom Regierungsrat drei mögliche Modelle aufgezeigt. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für das Modell der obligatorischen Fondslösung zu schaffen. Mit diesem Modell hätte man die Möglichkeit, dass Arbeitnehmende und Arbeitgebende Beiträge über Lohnprozente, paritätisch aufgeteilt, leisten können. Das würde ungefähr 0,4 % ausmachen. Der Vorteil dieses Modells wäre erstens, dass es für den Staatshaushalt kostenneutral wäre und zweitens, dass es paritätisch finanziert würde.

Wir alle wünschen uns glückliche und zufriedene Frauen, Mütter, Männer, Väter und Kinder. Gerade jetzt in Pandemiezeiten hat die Rednerin an ihren Arbeitsorten in den Familien gesehen, wie Elternzeit aussehen könnte. Es herrscht viel weniger Stress und Druck und die Familie hat viel mehr Zeit, sich kennenzulernen. Die Ruhe in dieser Zeit trägt dazu bei, dass sich die Frauen auch wieder auf ihren Arbeitseinstieg nach der Elternzeit freuen. Sie sind motiviert, in den Arbeitspro-

zess zurückzukehren. Dem Ziel kommt man mit der Forderung nach einer Elternzeit sehr nahe. Wer könnte da dagegen sein? All die von der FDP erwähnten Hürden könnten genommen werden. Die anderen genannten Leistungen müssten allenfalls gar nicht angeboten werden, sondern wären in der 38-wöchigen Elternzeit enthalten.

Nicht einmal die Wirtschaftsverbände des Kantons haben sich öffentlich negativ zur Motion geäussert. Das ist doch auch ein Zeichen.

In den letzten Tagen wurde in den Medien über die Einführung einer Vier-Tage-Woche diskutiert. Dies scheint nicht mehr ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Das zeigt, dass das Bedürfnis nach neuen Strukturen und Modellen in der Arbeitswelt vorhanden ist und dringend umgesetzt werden sollte. Dazu gehört die Einführung der Elternzeit. Der Landrat wird gebeten, dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und die Motion zu überweisen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Votum in den hinteren Reihen nicht gut verstanden worden sei. Es wird um mehr Ruhe und respektvollen Umgang untereinander gebeten.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, dass Elternzeit für die meisten der Anwesenden ein Thema sei, das diese bereits hinter sich haben und so vielleicht gar nicht so richtig nachvollziehen können, warum man dies einführen sollte. Es wäre schön, würde Baselland den Westschweizer Vorreiterkantonen folgen. Elternzeit ist total wichtig, nicht zuletzt, weil die wirtschaftliche Komponente – die Rückkehr der Frauen in den Arbeitsmarkt – die höheren Kosten mindert beziehungsweise aufhebt.

Es verwundert, wenn gesagt wird, dass man keine Kinder haben soll, wenn man sich diese nicht leisten kann. Denkt man dies zu Ende, gibt es keine Kinder mehr – dann braucht es aber auch kein Parlament mehr. Kinder sind kein Privatvergnügen.

Die detaillierte Auflistung der bereits vorhandenen Massnahmen durch Saskia Schenker wird sehr geschätzt. In diesem Detaillierungsgrad war das für Mirjam Würth neu und sie freut sich, dies im Protokoll für alle abrufbar zu sehen.

Dass der Bund sich Gedanken macht, ist richtig und wichtig. Es wäre erfreulich, wenn der bürgerlich dominierte Kanton Basel-Landschaft hier eine Vorreiterrolle einnehmen könnte, wie es früher bei ökologischen Anliegen der Fall war. Der Landrat soll sich einen Ruck geben und schauen, dass die Eltern Kinder haben und diese gut versorgt sind, damit sich die Gesellschaft nicht ad absurdum führt.

Irene Wolf-Gasser (EVP) berichtet aus der Fraktionssitzung der Grünen/EVP-Fraktion. Der Tenor war eindeutig: Grossmehrheitlich wird die Motion – bis auf drei Gegenstimmen – unterstützt. Gegenüber einem Mitglied des Regierungsrats verlieh Irene Wolf ihrer Verwunderung ob der Bereitschaft, die Motion entgegennehmen zu wollen, Ausdruck. Es wurde geantwortet, es handle sich halt um eine fortschrittliche Regierung. Das ist eine gute Sache.

In Form eines Postulats würde der Vorstoss noch mehr Unterstützung durch die Grüne/EVP-Fraktion erhalten.

Laura Grazioli (Grüne) befindet sich in der glücklichen Situation, dass ihr Mann nach der Geburt ihrer zweiten Tochter im letzten Sommer von seinem Arbeitgeber grosszügige drei Wochen Vaterschaftsurlaub erhalten hat. Weil in den ersten zwei Wochen sparsam damit umgegangen wurde, blieben einige Tage übrig, die dafür eingesetzt werden konnten, dass sie nach drei Monaten wieder an Landrats- und Kommissionssitzungen teilnehmen konnte.

Persönlich hätte die Rednerin gerne ab und einen Tag ihres Mutterschaftsurlaubs ihrem Mann abgegeben, um selbst arbeiten oder an eine Sitzung gehen zu können. Auch mehr Freiräume wären willkommen gewesen.

Wie auch immer das Modell einer Familie ist, um sich in den ersten intensiven Wochen und Monaten der Elternschaft zu organisieren: Zentral ist, dass man sich so organisieren kann, wie es für die jeweilige Familie am besten ist. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub regelt dies für ersten zwei Wochen. In dieser Zeit kann aber noch nicht wirklich von Organisieren gesprochen werden, von Urlaub schon gar nicht. Es handelt sich eher um absolut zwingende Entlastung und eine gemeinsame Gestaltung eines Neuanfangs. Nicht zu vergessen ist auch, dass sich eine Frau zuerst ein-

mal körperlich erholen muss. Die eigentliche individuelle Organisation und das Aufteilen von Aufgaben ist erst nach dieser Zeit möglich. Deshalb ist Elternzeit ein wichtiger nächster Schritt in die Richtung von Gleichberechtigung in der Familiengestaltung und der Erziehung. Es wäre eine Chance für den Standort Basel-Landschaft, würde man hier einmal mehr progressiv vorangehen.

Jacqueline Bader (FDP) ist selten froh, hat sie ihr Geschäft im Kanton Basel-Stadt – im Moment ist sie dies aber. Sie weiss nicht, ob allen bewusst ist, was man hier macht. Es gibt den Vaterschaftsurlaub und weitere Möglichkeiten, die Saskia Schenker genannt hat. Gemäss Motion geht es darum, «Elternurlaub mit einer obligatorischen Fondslösung mit Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zu schaffen». Was heisst das konkret? Der Arbeitnehmer hat weniger Lohn am Ende des Monats. Der Arbeitgeber hat höhere Sozialleistungen zu bezahlen, welche auf das Produkt abgewälzt werden. Alternativ stagnieren die Löhne. Die Kosten müssen irgendwie kompensiert werden.

Es hört sich immer alles so sozial an. Hat eigentlich schon irgendjemand an die Kolleginnen und Kollegen gedacht, die am Arbeitsplatz verbleiben? Es ist äusserst asozial. Denn diese müssen die Arbeit der Fehlenden zusätzlich erledigen.

Balz Stückelberger (FDP) sieht auf seiner Saalseite Einigkeit darüber, dass diese «Lex Baselbiet» völlig quer in der Landschaft stehen würde. Saskia Schenker hat dies sehr deutlich ausgeführt. Erstens ist der Bund zuständig, zweitens ist die vorgeschlagene Lösung ein totaler Murks und drittens ist seither schon sehr viel passiert. An dieser Stelle der Hinweis, dass dies nicht nur im Protokoll, sondern auch im Bundesgesetz zu lesen ist.

Nach wie vor überrascht allerdings die Haltung, dass Vereinbarkeit und Eltern-Kind-Bindung primär und prioritär über staatlich verordnete Urlaubswochen, die mit einer Verteuerung der Arbeit finanziert werden sollen, passieren muss. Von Eigenverantwortung wird nicht einmal gesprochen. Das stört Balz Stückelberger nach wie vor und nach all den Jahren, in denen über diese Themen diskutiert wird. Die Vereinbarkeit und Bindung zwischen Eltern und Kind sind mehrjährige Prozesse. Balz Stückelberger ist selbst Vater von Teenagern und weiss, wovon er spricht. Das einzige, was wirklich und ab dem Zeitpunkt der Geburt hilft, sind flexible Arbeitsformen. Glücklicherweise ist genau das ein Bereich, in dem sich sehr viel entwickelt, wie es Lucia Mikeler offenbar selbst beobachten konnte. Vieles davon wird auch nach der Pandemie bleiben. Niemand will ganz zurück. Ein grosser Teil an Flexibilität wird bleiben. Genau das hilft der Vereinbarkeit, die wir alle ja wollen. Insofern ist auch Balz Stückelberger sehr überrascht, dass der Regierungsrat die Überweisung der Motion empfiehlt. Es wäre interessant zu hören, was sie sich dabei überlegt hat.

Andreas Dürr (FDP) macht es kurz: Auch ihn interessiert die Argumentation der Regierung. Balz Stückelberger hat die inhaltlichen Aspekte bereits genannt.

Caroline Mall (SVP) erinnert sich, dass jemand gesagt habe, die Regierung sei brilliant. Mehrheitlich stimmt dies, aber weshalb sie diese Motion entgegennehmen möchte, ist ein grosses Rätsel. Was heute diskutiert wird und mehrheitlich im Rahmen dieser Motion, ist gefährlich und unsozial. Wenn dann auch noch von Vier-Tage-Woche, Drei-Tage-Woche, Zwei-Tage-Woche gesprochen wird – wer soll denn all das zahlen? Kinderkriegen ist eine schöne Angelegenheit, allerdings sollte man sich im Voraus überlegen, was dies bedeutet. Es kann nicht sein, dass der Staat Verordnungen erlassen muss, dass alle anderen für die Familie schauen müssen. Das ist ein gefährlicher Kurs. Offenbar wird sich Kathrin Schweizer seitens Regierung zu Wort melden. Sie wird sicherlich ganz tolle Argumente haben, weshalb sie die Motion entgegennehmen möchte. Bei all dem sollen jedoch nicht die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vergessen werden, die keine Familie haben und in einen Fonds einzahlen sollen. Solche Ideen sind unverständlich. Dann kommt man noch mit Tagesschulen und Tagesstrukturen etc. Irgendwann muss man doch mal aufhören. Woher kommt denn das liebe Geld? Das ist absoluter Blödsinn. *[Klopfen von rechter Seite]*

Tania Cucè (SP) verwundert die Überraschung über die Bereitschaft der Regierung, fortschrittlich zu sein. Es gab ein Postulat, mit dem die Regierung die verschiedenen Modelle aufgezeigt hat. Dieses wurde von vielen sehr positiv aufgenommen. Diese Kehrtwende ist speziell. Überraschend ist auch, dass von «Urlaub» gesprochen wird, wenn man Familienangehörige betreut oder wenn

das Kind nach der Geburt im Spital bleiben muss. Elternzeit bedeutet, dass Vater und Mutter zusammen für das Kind da sein können. Es ist nicht mehr als richtig, dass man diese Zeit auch erhält. Die Bevölkerung, die jungen Väter wollen diese Zeit wahrnehmen und die Bindung mit ihren Kindern aufbauen und nicht nach zwei Wochen wieder 100 % arbeiten gehen müssen. Flexible Arbeitsformen sind sehr positiv, jedoch lassen sich diese nicht in allen Berufen umsetzen. Deshalb soll die Motion unterstützt werden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gibt bekannt, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht und die Sitzung um maximal eine halbe Stunde verlängert, damit dieses Geschäft abgeschlossen werden kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) fragt Caroline Mall, wer denn schlussendlich die AHV bezahle. Einen grossen Teil zahlen Frauen und dieser könnte noch grösser sein, wenn all die Frauen weiter arbeiten können, die heute frühzeitig aufgrund der Kinder aus dem Arbeitsleben aussteigen. Die heutige Gesetzgebung geht davon aus, dass ausschliesslich Mütter und nicht beide Elternteile nach der Geburt eines Kindes bei der Arbeit über längere Zeit ausfallen könnten. Deshalb ist es wichtig, hier einen Schritt in die Zukunft zu gehen.

Ein Satz zur Erwerbstätigkeit im Zusammenhang mit den Kantonskosten: Eine stärkere Erwerbstätigkeit der Frauen würde ihre Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe und auch das Armutsrisiko im Alter und bei Trennung massiv reduzieren. Hier besteht noch eine grosse Lücke, was einige Berichte belegen. Deshalb soll der Kanton Basel-Landschaft mit gutem Beispiel vorangehen.

Adil Koller (SP) an Caroline Mall: Schön, hat sich die Welt weitergedreht. Es heisst auf SVP-Seite immer «Wehret den Anfängen!» Bei der «Ehe für alle» hörte man dies jahrzehntelang: «Die Ehe ist für Frau und Mann. Das geht nicht anders. Was kommt denn noch alles, wenn zwei Männer oder zwei Frauen heiraten könnten?» Jedes Mal dasselbe. Auch beim Frauenstimmrecht die Frage, was denn da noch komme. Als das Stimmrechtsalter bei 20 Jahren lag und auf 18 gesenkt werden sollte, wiederum dieselbe Frage, was denn da noch komme. 16? 14? 12 Jahre? Ab Geburt? (Klaus Kirchmayr hat, wenn die Erinnerung nicht täuscht, gar einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Skandalös!) Wenn man sich aber überlegt, was denn noch kommt und wer das zahlt, dann kommt jetzt eine wunderbare Abstimmung: Abschaffung des Aktienstempels – eine Viertelmilliarde. Auch hier kann man fragen, was da denn noch komme. Verrechnungssteuer, Umsatzabgabe – noch eine Viertelmilliarde. Industriezölle – noch eine halbe Milliarde. Wer zahlt denn das? Bei diesen Dingen überlegt sich das niemand. Die Abschaffung des Eigenmietwerts auf Bundesebene kostet auch zwei Milliarden. Wer zahlt denn das?

Als Kanton, der sich Gedanken über die Zukunft und über Familienmodelle macht, die weiter gehen als das, in dem der Vater arbeiten geht und die Mutter zuhause bleibt, muss sich Möglichkeiten überlegen.

Auch Adil Koller war überrascht, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen möchte. *[Heiterkeit]* Allerdings ist er wahnsinnig dankbar, dass dort diesbezüglich ein Denkprozess in Gang gekommen ist. Eine Motion bedeutet übrigens nicht, dass genau dies übernommen wird und ab morgen gilt und alle 20 % Mehrabgaben auf ihre Löhne bezahlen müssen. Eine Motion ist ein Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzes, das dem Landrat vorgelegt wird, der dann darüber diskutiert.

Wie bei der «Ehe für alle» und dem Frauenstimmrecht wird der Wandel auch in dieser Angelegenheit weitergehen, egal ob die Gegenseite das will oder nicht. Dieser wird dazu führen, dass es Betreuungsmodelle gibt und diese von der Öffentlichkeit gefördert werden. So war es beim Vaterschaftsurlaub und bei der Elternzeit wird es auch so sein. Die Geschichte wird in dieser Sache auf unserer Seite sein, wie sie es auch beim Frauenstimmrecht und der Ehe für alle war. Danke an die Regierung für die Unterstützung. Mal schauen, was bei der Abstimmung rauskommt. *[Klopfen von linker Seite]*

Lucia Mikeler Knaack (SP) an Jacqueline Bader: Dass andere die Arbeit der Fehlenden übernehmen, gibt es bereits jetzt schon und zwar wenn die Männer im Militärdienst sind. Das ist nichts

anderes.

An Balz Stückelberger: Ja, die Menschen sind aufgrund der Pandemie zuhause und dort entspannter. Der Unterschied ist aber, dass sie im Homeoffice sind, arbeiten müssen und nicht Zeit haben, wie es in einem Elternurlaub der Fall wäre.

Noch einmal: Es geht um eine Motion. Der Landrat hat weiterhin die Möglichkeit, den Inhalt mitzugestalten. Die Behandlung der «Motion Riebli» hat doch gezeigt, wie viele Beteiligungsmöglichkeiten der Landrat noch hat. Der Landrat wird nochmals gebeten, die Überweisung der Motion zu unterstützen. Lucia Mikeler Knaack hat Stimmen aus der Mitte gehört, die Elternzeit für eine gute Sache halten und sich diese leisten werden, wenn sie Vater werden. Es kann doch nicht sein, dass sich nur Privilegierte einen Vaterschaftsurlaub leisten können. So geht es nicht.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, dass die Schweiz auch nach Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs im internationalen Vergleich bei der Elternzeit deutlich hinterherhinkt. Die durchschnittliche Elternzeit in den OECD-Staaten beträgt 54 Wochen. Sie wird von fast allen Staaten – mit sehr unterschiedlichen Ausgestaltungen bezüglich Finanzierung und Dauer – angeboten.

Der Elternzeit werden in der wissenschaftlichen Literatur viele positive Auswirkungen beigemessen. Sie fördert die Gesundheit des Kindes, hat positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Eltern, fördert die Erwerbsbeteiligung der Mütter und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen. Auch steigert sie die Arbeitsmoral und die Produktivität und sorgt für tiefere Kosten bei der Personalrekrutierung. Auch deshalb haben grosse internationale Unternehmungen Elternzeit bereits eingeführt. Die Motionärin bevorzugt ein Modell, das im Grundsatz vorsieht, dass die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden paritätisch in einen obligatorischen Fonds einzahlen. Mit den Fondsgeldern kann dann der Bezug einer Elternzeit finanziert werden. Dabei ist bezüglich Dauer der Elternzeit, Finanzierungshöhe und Kreis der Anspruchsberechtigten eine Vielzahl an Optionen möglich. Diese würden nach einer Überweisung der Motion diskutiert. Eine solche Fondslösung funktioniert durchaus. Das zeigen die Kantone Waadt und Wallis. Dort werden zusätzlich zu den Familienzulagen weitere Leistungen an die Familien ausgerichtet, die aus einem solchen Familienfonds respektive direkt über die Familienausgleichskassen jeweils paritätisch finanziert werden.

Aufgrund der erwähnten positiven Auswirkungen der Elternzeit auf Kinder, Eltern und die Unternehmungen sowie aufgrund des offenbar bestehenden Bedürfnisses in der Bevölkerung ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

://: Mit 45:37 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schliesst die Sitzung um 13.10 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Tag.

Nr. 1330

26. Kantonsbeteiligung an Deponien

2021/215; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1331

32. Subvention WP-Wassererwärmer
2021/155; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
10. Februar 2022